

Walter Schuster – Wolfgang Weber (Hg.)

Entnazifizierung im regionalen Vergleich

Linz 2004

Archiv der Stadt Linz

INHALT

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	8
Vorwort des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz	11
Vorwort des Kulturreferenten der Landeshauptstadt Linz	13
Walter Schuster – Wolfgang Weber: Entnazifizierung im regionalen Vergleich: der Versuch einer Bilanz	15
Dieter Stiefel: Forschungen zur Entnazifizierung in Österreich: Leistungen, Defizite, Perspektiven	43
Wolfgang Weber: Aspekte der administrativen Entnazifizierung in Vorarlberg	59
Wilfried Beimrohr: Entnazifizierung in Tirol	97
Oskar Dohle: „Allem voran möchte ich das Problem der endgültigen Liquidierung des nationalsozialistischen Geistes stellen“ Entnazifizierung im Bundesland Salzburg	117
Walter Schuster: Politische Restauration und Entnazifizierungspolitik in Oberösterreich	157
Elisabeth Schögggl-Ernst: Entnazifizierung in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Justiz	217
Wilhelm Wadl: Entnazifizierung in Kärnten	251
Klaus-Dieter Mulley: Zur Administration der Entnazifizierung in Niederösterreich.	267

Gerhard Baumgartner: Entnazifizierung im Burgenland im Lichte des Aktenbestandes des BLA und der Bezirkshauptmannschaften	303
Brigitte Rigele: Entnazifizierung in Wien Quellen aus dem Wiener Stadt- und Landesarchiv	321
Bernd Vogel: NS-Registrierung in Wien	337
Kurt Tweraser: Die amerikanische Säuberungspolitik in Österreich	363
Siegfried Beer: Die britische Entnazifizierung in Österreich 1945–1948	399
Barbara Stelzl-Marx: Entnazifizierung in Österreich: die Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht	431
Jürgen Klöckler: Ici L'Autriche – Pays Ami! Frankreich und die Entnazifizierung im besetzten Österreich 1945/46 ...	455
Paul Hoser: Die Entnazifizierung in Bayern	473
Jürgen Klöckler: Entnazifizierung im französisch besetzten Südwestdeutschland Das Verfahren der „auto-épuration“ in Baden und Württemberg-Hohenzollern	511
Rudolf Jeřábek: Entnazifizierungsakten im Österreichischen Staatsarchiv	529
Winfried R. Garscha: Die Rolle der Sicherheitsexekutive bei der Entnazifizierung: Aktenbestände und Bestandslücken.	551
Claudia Kuretsidis-Haider: Volksgerichtsbarkeit und Entnazifizierung in Österreich	563

Konstantin Putz: Die Tätigkeit des Linzer Volksgerichts und das Projekt „EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten im Oberösterreichischen Landesarchiv“	603
Marion Wisinger: Verfahren eingestellt Der Umgang der österreichischen Justiz mit NS-Gewalttätern in den 1960er und 1970er Jahren	637
Martin F. Polaschek: Rechtliche Aspekte bei der Arbeit mit Entnazifizierungsquellen	651
Gedruckte Quellen und Literatur	663
Abkürzungen	698
Register	703

WALTER SCHUSTER

POLITISCHE RESTAURATION UND ENTNAZIFIZIERUNGSPOLITIK IN OBERÖSTERREICH¹

INHALTSÜBERSICHT

Installierung einer neuen politischen Administration	157
Die so genannte „Beamtenregierung“	159
Entlassung von Regierungsmitgliedern	163
Die politische Vergangenheit von Landeshauptmann Eigl	166
Weitere Verhaftungen	173
Der Fall Gleißner	176
Die Regierung Gleißner	183
Die Zivilverwaltung Mühlviertel	185
Oberösterreichische Entnazifizierungspolitik	188
Die Reaktion oberösterreichischer Stellen auf die amerikanische und sowjetische Entnazifizierungspolitik	195
US-Entnazifizierung	196
Sowjetische Entnazifizierung	200
Offizielle Entnazifizierungszahlen und ihre Interpretation	203
Zusammenfassung und Schlussbetrachtung	211
Quellen zur Entnazifizierung im Oberösterreichischen Landesarchiv	212

INSTALLIERUNG EINER NEUEN POLITISCHEN ADMINISTRATION

Der nationalsozialistische Oberbürgermeister von Linz, SS-Brigadeführer Franz Langoth, äußerte bereits am Abend des 4. Mai 1945 die Vermutung, „daß die neue Stadtverwaltung schon bestimmt sei“.² Dem war offenbar nicht so.

¹ Für die Auffindung und Beschaffung relevanter Unterlagen bin ich den MitarbeiterInnen des OÖLA, besonders Dr. Josef Goldberger und Mag. Andrea Kugler, sowie – US-Akten betreffend – Univ.-Doz. DDr. Oliver Rathkolb und Univ.-Prof. Dr. Kurt Tweraser dankbar.

² Kreczi, Tagebuch 1945, 220.

Nach der Besetzung der Stadt am 5. Mai mittags beließen die Amerikaner ihn – allerdings unter strenger Aufsicht und zum bloßen Befehlsempfänger degradiert – vorerst im Amt. Am Nachmittag des 5. Mai tauchten im Rathaus sozialdemokratische Funktionäre mit Ernst Koref an der Spitze auf. Letzterer präsentierte sich dem US-Stadtkommandanten als der von einer überparteilichen Gruppe vorgeschlagene neue Bürgermeister. Am 8. Mai kam es im Festsaal des Linzer Rathauses zu einer förmlichen Amtsübergabe des letzten NS-Oberbürgermeisters Langoth an seinen Nachfolger Koref. Koref verhielt sich gegenüber Langoth überaus freundlich und verabschiedete ihn mit herzlichen Worten, was die anwesenden Vertreter der Besatzungsmacht mit Erstaunen registrierten.³

Die Sozialdemokraten hatten aber am 5. Mai nicht nur die Initiative für eine Übernahme der Linzer Stadtverwaltung gesetzt, sondern sich mit Dr. Ernst Koref und Dr. Alois Oberhummer auch um die Installierung einer neuen Landesregierung bemüht. Es wurde ein Kabinett gebildet, dem vier Sozialdemokraten mit Oberhummer als Landeshauptmann, vier Christlichsoziale mit Dr. Josef Zehetner als Landeshauptmannstellvertreter und ein Kommunist angehören sollten.⁴ Landeshauptmann und Stellvertreter hatten in der Ersten Republik nicht zur ersten Führungsgarnitur ihrer Parteien gezählt: Oberhummer, ursprünglich Sekretär von Franz Langoth beim Deutschen Volksbund für Oberösterreich und Redakteur der Linzer „Tages-Post“, war 1923 zur Sozialdemokratischen Partei gewechselt und Chefredakteur der Parteizeitung „Tagblatt“ geworden.⁵ Seine „nationale“ Einstellung hatte sich Oberhummer bis nach 1945 bewahrt, etwa, wenn er die nationalsozialistischen Konzentrationslager Dachau und Buchenwald mit dem amerikanischen Internierungslager für Nationalsozialisten in Glasenbach verglich, oder wenn er äußerst positive Artikel über Langoth, den ehemaligen SS-Brigadeführer und Richter des Volksgerichtshofes, verfasste.⁶ Zehetner, bereits 1923 Direktor des Landesjugendamtes, war während des „Ständestaates“ Mitglied des Landtages für den Berufsstand „Kulturelle Gemeinschaften“ und Landesleiter des „Kinderferienwerkes“ der Vaterländischen Front gewesen.⁷

Oberhummer und Zehetner vereinbarten die „provisorische Besetzung sämtlicher Behörden und Ämter mit Vertrauensleuten nach demokratischen Grundsätzen“ sowie „die Ausschaltung aller untragbaren Funktionäre“. Die beiden Politiker kamen noch überein, Neubestellungen nur schriftlich vorzunehmen und dem jeweils anderen eine Abschrift jedes Ernennungsdekrets zukommen zu lassen.⁸

³ Schuster, *Deutschnational*, 215–219.

⁴ Hindinger, *Kriegsende*, 72 f.; Tweraser, *Unpolitische Periode*, 44; ders., *US-Militärregierung*, 134 f.

⁵ Slapnicka, *Führungsschicht 1918–1938*, 198 f.; Schuster, *Deutschnational*, 22 f.

⁶ Kepplinger/Weidenholzer, *Rekonstruktion*, 46–49; Schuster, *Deutschnational*, 260 f.

⁷ Slapnicka, *Führungsschicht 1918–1938*, 275.

⁸ Sturmberger, *Landesverwaltung*, 62.

Von Beginn an scheint jedoch diese erste Landesregierung den Keim des Zerfalls in sich getragen zu haben: Die sozialdemokratische Dominanz, die so gar nicht den Kräfteverhältnissen vor 1934 entsprach – Ernst Koref sollte später von „politischer Anmaßung“ sprechen⁹ – löste sowohl auf christlichsozialer Seite als auch beim Linzer Bischof Dr. Josef Fließner starke Unzufriedenheit aus.¹⁰ Der Sozialdemokrat Adolf Schärf schrieb später, Oberhummer selbst sei für einen Christlichsozialen als Landeshauptmann eingetreten. Er sei aber davon abgekommen, weil man damit gerechnet hatte, dass die Bürgerlichen Heinrich Gleißner nominieren würden, „den alle Sozialdemokraten leidenschaftlich ablehnten“.¹¹ Wie dem auch sei, als am 11. Mai 1945 die mit US-Personal aus Italien organisierte Militärregierung unter Colonel Russell Snook in Linz zu amtieren begann, präsentierte sich ihr eine Landesregierung, die nicht in der Lage war, geschlossen aufzutreten.¹² Wohl eher aus diesem Grund – und nicht wegen der prinzipiellen Ablehnung einer „politischen“ Regierung¹³ – verhinderten die Amerikaner ihre Installierung.¹⁴

Die so genannte „Beamtenregierung“

Nachdem Oberst Snook mit dem 62-jährigen Dr. Adolf Eigl, der in der Regierung Oberhummer/Zehetner als oberster Beamter vorgesehen gewesen war, am 13. Mai eine Unterredung gehabt hatte, wurde dieser am 15. Mai beauftragt, eine provisorische Landesregierung unter Nennung geeigneter Personen zu bilden.¹⁵ Snook sah in Eigl einen „able and trustworthy civil servant“, der nach „careful inquiry and investigation“ auserwählt worden sei.¹⁶

Am 16. Mai wurde Eigl offiziell Landeshauptmann und am 17. Mai wurden die von ihm nominierten 14 Personen zu Mitgliedern einer Landesregierung ernannt, die – wegen der fehlenden Verbindung zur Zentralregierung in Wien – auch für reine Bundesaufgaben wie öffentliche Sicherheit, Bahn, Post und Telekommunikation zuständig war.¹⁷ Insgesamt sollten bis zum Ende der Regie-

⁹ Koref, Gezeiten, 256.

¹⁰ Vgl. Tweraser, Unpolitische Periode, 44; ders., US-Militärregierung, 136, Anm. 38.

¹¹ Vgl. Schärf, Österreichs Erneuerung, 45.

¹² Tweraser, US-Militärregierung, 136 f.

¹³ So Sturmberger, Landesverwaltung, 62.

¹⁴ Rauchensteiner, Sonderfall, 100; Tweraser, US-Militärregierung, 137; ders., Unpolitische Periode, 46.

¹⁵ Sturmberger, Landesverwaltung, 63; Slapnicka, Zweigeteiltes Land, 58; Tweraser, US-Militärregierung, 139.

¹⁶ Vgl. OÖLA, Landesregierung, Personalakten vor 1900, Sch. 35, Dr. Adolf Eigl, Executive Order von Russell Snook vom 16. Mai 1945.

¹⁷ Sturmberger, Landesverwaltung, 63 f.; Slapnicka, Zweigeteiltes Land, 58 f.; Tweraser, US-Militärregierung, 143.

rungsperiode am 25. Oktober 1945 nicht weniger als 24 Männer neben- bzw. hintereinander dem Kabinett angehören, wobei bis dato keine veröffentlichte Gesamtaufstellung existiert, die wirklich alle Mitglieder enthält.¹⁸

Diese erste Landesregierung, die in die oberösterreichische Geschichtsschreibung als „Beamtenkabinett“ bzw. „Beamtenregierung“ eingehen sollte,¹⁹ war bei weitem nicht so „unpolitisch“ zusammengesetzt, wie es die Amerikaner angeblich intendiert hatten²⁰: Das Ressort Landwirtschaft übernahm mit dem prononcierten „Ständestaat“-Repräsentanten Dr. Heinrich Gleißner (1933/34 Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, 1933–1938 Landesführer der Vaterländischen Front, 1934–1938 Landeshauptmann) der weitaus prominenteste Landespolitiker vor 1938.²¹ Das Finanzressort erhielt Dr. Franz Lorenzoni, der dieselbe Funktion bereits in der Landesregierung des „Ständestaates“ (und im März/April 1938 auch im ersten Kabinett des Landeshauptmannes Eigruber) ausgeübt hatte.²² Auch Dr. Josef Walk (Ressort „Aufsicht“, Leiter der Finanzlandesdirektion) war als Bürgermeister von Steyr der Jahre 1934–1938 als überzeugter Repräsentant des „Ständestaates“ in Erscheinung getreten.²³

Auch andere Mitglieder der neuen Landesregierung hatten während des autoritären „Ständestaates“ Karriere gemacht: Dr. Ferdinand Reinhardt (Gesundheit) als Landessanitätsdirektor (1935–1938)²⁴ sowie Dr. Anton Russegger (Soziale Fürsorge) als Leiter des Landes-Verkehrsamtes und Landesverkehrsdirektor²⁵. Und schließlich übernahm mit dem Landesbeamten und Juristen Dr. Josef Schlegel der Sohn des gleichnamigen Landeshauptmannes der Jahre 1927–1934 das Verkehrsressort. Schlegel wurde in der Folge Leiter der Zivilverwaltung Mühlviertel, Bezirkshauptmann von Linz-Land und Landesamtsdirektor.²⁶

¹⁸ Vgl. Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 333 f.; Sturmberger, Landesverwaltung, 64; Oberösterreich 2000/2001, 65. Die Zahl 24 ergibt sich auch unter Hinzurechnung von Ing. Friedrich Kuretschka, der als Verbindungsmann zu den Amerikanern und Sprecher der Landesregierung fungierte (Sturmberger, Landesverwaltung, 70 f.).

¹⁹ Vgl. bereits Privatarchiv Sweet, Paul R. Sweet und Edgar N. Johnson (OSS), *The Political Situation in Upper Austria*, 2 August 1945, ed. Gesellschaft und Politik, 235; weiters Schärf, Österreichs Erneuerung, 46; Hindinger, Kriegsende, 75; Rathkolb, U.S. Entnazifizierung, 310; Slapnicka, *Zweigeteiltes Land*, 57 ff.

²⁰ Vgl. etwa Rathkolb, U.S. Entnazifizierung, 310.

²¹ Zu Gleißner vgl. Slapnicka, Führungsschicht 1918–1938, 97–102.

²² Vgl. Slapnicka, Führungsschicht 1918–1938, 169 f. Nach seinem Ausscheiden aus der nationalsozialistischen Landesregierung arbeitete Lorenzoni wieder als Beamter. 1944, nach dem Hitler-Attentat, wurde er für vier Wochen in Haft genommen (vgl. ebenda, sowie OÖLA, Politische Akten, Sch. 50, Lorenzoni an Landeshauptmannschaft, Präsidium am 20. August 1945).

²³ Slapnicka, Führungsschicht 1918–1938, 261 f.

²⁴ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 236 f. Offenbar hatte Reinhardt versucht, während der NS-Herrschaft NSDAP-Mitglied zu werden (vgl. OÖLA, Politische Akten, Sch. 50, Ferdinand Reinhardt, Lebenslauf vom 1. Juni 1945): „Februar 1940 bescheidmäßige Ablehnung als Mitglied der NSDAP“.

²⁵ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 248.

²⁶ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 259.

Die Auswahl einiger Regierungsmitglieder durch Eigl ist auch in sachlicher Hinsicht nicht unbedingt nachvollziehbar. So lässt sich die Nominierung des im Landesdienst in eher unteren Führungspositionen verwendeten Dr. Ernst Lyro (Vermögenskontrolle und Rückstellungen) wohl wirklich nur mit seiner Freundschaft zu Eigl und der gemeinsamen Mitgliedschaft in der Anthroposophischen Gesellschaft erklären.²⁷ In den Dreißigerjahren war Lyro angeblich Mitglied des Katholischen Volksvereins, des Parteivereins der Christlichsozialen Partei in Oberösterreich²⁸, gewesen. Zumindest behauptete er dies im August 1945, wohingegen er während der NS-Herrschaft von dieser Mitgliedschaft nichts gewusst hatte.²⁹ Vor allem Beamten des „Altreichs“ war die katholisch-konfessionelle Bindung Lyros trotzdem unangenehm aufgefallen.³⁰ Im September 1940 war Lyro von der Gestapo wegen der Teilnahme an einer Veranstaltung von ehemaligen Mitgliedern der Anthroposophischen Gesellschaft verhört worden.³¹ Seine Abberufung als Leiter der Unterabteilung IVc (Arbeit und Wirtschaft) des Reichsstathalters sowie ein Dienststrafverfahren (das im Mai 1941 mit einem Verweis endete) waren die Folge gewesen.³² Auch die Bestellung des für „Telefon“ zuständigen Oberpostrates Dipl.-Ing. Dr. Karl Öttl erscheint keinesfalls zwingend, da dieser in der Postdirektion vor und nach 1938 keinen leitenden Posten bekleidet hatte.³³

Für Eigl spielten etwaige Kontinuitäten seiner Regierungsmitglieder in Bezug auf frühere Regime augenscheinlich keine Rolle: So war der Heimatforscher und Publizist Dr. Franz Pfeffer (Ressort Theater, Schrifttum, Konzerte) bereits Mitglied des Kulturbeirates der Vaterländischen Front gewesen, um sich nach dem „Anschluss“ in führender Stellung der Heimatforschung und der Kulturpublizistik im Reichsgau Oberdonau anzunehmen. Insbesondere hatte er die heimatkundliche Redaktion der Kulturzeitschrift „Oberdonau“ geleitet.³⁴ Der

²⁷ Vgl. OÖLA, Politische Akten, Sch. 50, Ernst Lyro, Lebenslauf vom 14. August 1945; Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 181 f.; Oberösterreicher 1938, 85; Amtskalender Oberdonau 1940, 64; Amtskalender Oberdonau 1942, 70. Am 2. Juli 1946 verneinte Lyro in einem Fragebogen der Militärregierung jegliche Mitgliedschaft in der Partei oder einem angeschlossenen Verband (OÖLA, Registrierung der Nationalsozialisten, Sch. 83, Präsidium/Verfassung, Fragebogen vom 2. Juli 1946).

²⁸ Zum Katholischen Volksverein siehe ausführlich Slapnicka, Christlichsoziale in Oberösterreich.

²⁹ Vgl. OÖLA, Politische Akten, Sch. 50, Ernst Lyro, Lebenslauf vom 14. August 1945 mit BA Berlin, R 1501 PA/8821, Dr. Ernst Lyro, fol. 60, Fragebogen vom 11. August 1938.

³⁰ BA Berlin, R 1501 PA/8821, Dr. Ernst Lyro, fol. 64, Aktenvermerk Böttcher vom 11. Oktober 1941.

³¹ Ebenda, fol. 8 f., Verhörprotokoll vom 22. November 1940.

³² Ebenda, fol. 50, Reichsminister des Innern an Lyro am 21. Mai 1941.

³³ Vgl. Oberösterreicher 1938, 173; Amtskalender 1942, 161; OÖLA, Politische Akten, Sch. 50, Karl Öttl, Lebenslauf vom 21. August 1945. Zu Öttl siehe auch Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 199 f.

³⁴ Gustenau, Mit brauner Tinte, 74, 120 und 202 f.; Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 206 f.; Biographisches Lexikon von Oberösterreich 6, Franz Pfeffer. Im Juli 1946 verneinte Franz Pfeffer in einem Fragebogen die Frage, ob er der NSDAP oder einem angeschlossenen Verband der Partei angehört habe (OÖLA, Registrierung der Nationalsozialisten, Sch. 83, Abteilung für politische Reinigung, Kulturreferat, Fragebogen vom 12. Juli 1946).

Volkswirtschaftler Dr. Viktor Guttmann (Umsiedlung) war von 1939 bis 1945 Wirtschaftsreferent beim Rüstungskommando Oberdonau gewesen. In der Folge betraute ihn Landeshauptmann Eigl auch mit der Führung des Landesarbeitsamtes.³⁵

Der einzige prononcierte Sozialist in der Regierung dürfte Dr. Hans Frenzel, Dienststellenleiter des Magistrates Linz, gewesen sein, der das Ressort Ernährung übernahm. Frenzel, gleich nach dem „Anschluss“ als Sozialdemokrat, Freimaurer und „Judenfreund“ denunziert, war seiner Dienststellung als Marktamtsleiter verlustig gegangen und von der Gestapo inhaftiert worden. Nach einem Einsatz bei der „Technischen Nothilfe“ in der Ukraine hatte er im Jänner 1942 in die Linzer Stadtverwaltung als Marktamtsleiter zurückkehren dürfen und war schließlich auch mit der Leitung des Luftschutzamtes betraut worden.³⁶ In seiner Tätigkeit für die „G. B.“ (= „Gegenbewegung“), der heute als Widerstandsgruppe allgemein wenig Bedeutung zugemessen wird, dürfte er seine Stellung als städtischer Dienststellenleiter dazu benützt haben, die Ernährungslage der Zwangsarbeiter zu verbessern und vor Kriegsende lebenswichtige Versorgungseinrichtungen vor der Zerstörung zu bewahren.³⁷

Mit der Zusammensetzung dieses Kabinetts war es jedenfalls innerhalb weniger Tage bzw. Wochen gelungen, anstatt einer Landesregierung unter sozialistischer Führung eine fast völlig bürgerlich-„schwarze“ Regierung zu präsentieren.³⁸ Dieser Umstand wurde auch Anfang August 1945 von den Experten des US-Geheimdienstes Office of Strategic Services (OSS) heftig kritisiert: „Thus, in spite of its ostensibly unpolitical character, the present government is, in fact, a government of the right, wholly unrepresentative of the democratic, anti-Nazi and labor elements in Upper Austria.“³⁹

Besonders die Heranziehung von zumindest vier eingetragenen NSDAP-Mitgliedern (siehe unten) stellt Eigls politischem Geschick kein besonders gutes Zeugnis aus. Einer von ihnen, Dr. Alois Hobelsperger, machte Eigl vor seiner

³⁵ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 84.

³⁶ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 63 f.; Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 98 f.; ders., Nationalsozialistische Kommunalpolitik, 281 und 308; John, Jüdische Bevölkerung, 1342; Rafetseder, „Ausländereinsatz“, 1250; OÖLA, Politische Akten, Sch. 50, Hans Frenzel, Lebenslauf vom 14. August 1945; AStL, Personalakt Dr. Hans Frenzel; AStL, Sammlung 1945, Kurzbiographien (ca. 1964/65 verfasst). Zur Zugehörigkeit Frenzels zu den Freimaurern siehe Fischer-Colbrie, Linzer Schillerbund, 86. Zur Technischen Nothilfe, die dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei unterstand und die vor Ort dem Chef der Ordnungspolizei bzw. der Wehrmacht unterstellt war, siehe Brackmann/Birkenhauer, NS-Deutsch, 183.

³⁷ Vgl. Ganglmair, Widerstand, 1426–1431; Rafetseder, „Ausländereinsatz“, 1245 f.

³⁸ Sandgruber, Linzer ÖVP, 72, Anm. 9, spricht „von mit einer Ausnahme konservativen Fachkräften“. Siehe auch Tweraser, US-Militärregierung, 144: „Ohne Zweifel war diese Landesregierung eine weitgehend konservativ eingestellte Runde mit dem Ernährungsreferenten als einzigem Sozialisten. Christlichsoziale waren hervorragend vertreten.“

³⁹ Privatarchiv Sweet, Paul R. Sweet und Edgar N. Johnson (OSS), The Political Situation in Upper Austria, 2 August 1945, ed. Gesellschaft und Politik, 229.

Bestellung noch ausdrücklich auf seine Parteimitgliedschaft aufmerksam, was diesen aber offensichtlich nicht beeindruckte.⁴⁰ Dass die Experten des OSS Anfang August 1945 zum Schluss kamen, diese Regierung, die unfähig sei, sich selbst von Nationalsozialisten zu reinigen, sei nicht in der Lage, eine umfassende Entnazifizierung im ganzen Land herbeizuführen, ist einsichtig.⁴¹ Eigl hatte tatsächlich als Landeshauptmann der Entnazifizierung nicht jenen Stellenwert im öffentlichen Bewusstsein eingeräumt, wie sie sein Salzburger Amtskollege praktizierte: In Salzburg verfügte – zum Unterschied von Oberösterreich – ein Erlass des Landeshauptmannes bereits am 8. August 1945 die Selbstregistrierung der NS-Parteigenossen.⁴²

Angesichts der zum Teil aufklärungsbedürftigen Zusammensetzung sowie der politischen Unausgewogenheit des „Beamtenkabinetts“ muten die späteren wohlwollenden Worte des ersten Landesparteiobmanns der SPÖ nach 1945, Ernst Koref, seltsam an: „Die von ihm [Eigl, W. S.] vorgeschlagenen und von der Militärbehörde genehmigten Mitarbeiter waren durchwegs hochangesehene, bewährte, treue Österreicher. Ich muß es mir leider versagen, sie alle namentlich aufzuzählen, so sehr sie – auch seitens der Stadt – dankbarstes Gedenken verdienen.“⁴³

Entlassung von Regierungsmitgliedern

Für den Chef der Militärregierung in Oberösterreich, Russell A. Snook, war im Mai 1945 Eigl der denkbar beste Mann für die „provisorische Landesregierung“.⁴⁴ Noch Ende Juni 1945 berichtete ein Beauftragter des State Department äußerst positiv über die Verhältnisse in Oberösterreich und Landeshauptmann Eigl.⁴⁵ Nur wenig später sollte sich die Sache gänzlich anders darstellen. Im Juli 1945 entfernte die US-Besatzungsmacht nach Recherchen des Counter Intelligence Corps (CIC), der militärischen Abwehr, Dr. Herbert Krögler (Öffentliche Sicherheit), Dr. Josef Mahal (Wirtschaft) und Dr. Alois Hobelsperger (Industrie) aus der Landesregierung.⁴⁶

⁴⁰ Vgl. Tweraser, US-Militärregierung, 154 f., Anm. 91.

⁴¹ Privatarhiv Sweet, Paul R. Sweet und Edgar N. Johnson (OSS), The Political Situation in Upper Austria, 2 August 1945, ed. Gesellschaft und Politik, 229.

⁴² Vgl. in diesem Band den Beitrag von Oskar Dohle, Kapitel „Maßnahmen und gesetzliche Grundlagen“.

⁴³ Koref, Gezeiten, 256. Vgl. die Charakterisierung von Korefs Memoiren durch Tweraser, US-Militärregierung, 144, Anm. 59: „Man muß allerdings berücksichtigen, daß Korefs Memoiren ein zur Verklärung neigendes Alterswerk waren.“

⁴⁴ Leidenfrost, Amerikanische Besatzungsmacht, 496 f.

⁴⁵ Ebenda, 492.

⁴⁶ Tweraser, US-Militärregierung, 154 f.

Dr. Herbert Krögler, seit 1922 im Polizeidienst, war mit Datum 1. Mai 1938 in die NSDAP aufgenommen worden.⁴⁷ Er zählte damit zur (großen) Gruppe der NS-Parteigänger, die es verstanden hatten, nach dem „Anschluss“ eine illegale Tätigkeit während der „Verbotszeit“ glaubhaft zu machen.⁴⁸ Über seine Diensttätigkeit als Wiener Polizeioffizier des „Ständestaates“ ist eine positive politische Beurteilung aus der NS-Zeit überliefert:

Dr. Herbert Krögler hat sich während der Verbotszeit in politischer Hinsicht einwandfrei verhalten. Der Betreffende gehörte ab 1. September 1933 der VF [= Vaterländische Front, W.S.] an, ohne sich für diese einzusetzen. Gegenüber Nationalsozialisten verhielt er sich stets anständig. Anzeigen gegen die ihm unterstellten Beamten wegen nationalsozialistischer Betätigung bzw. Gesinnung hat Dr. Krögler nach Möglichkeit unterdrückt oder abgeschwächt. Auch hat er in Haft befindliche Kameraden unterstützt.⁴⁹

Vorerst für ein halbes Jahr von Wien nach Essen abgeordnet, wurde er im November 1941 zur Linzer Polizei abkommandiert.⁵⁰ Obwohl – nach eigenen Angaben – nicht der SS beigetreten, kommandierte Krögler zuletzt im Dienstgrad eines Obersts die Linzer Schutzpolizei und fungierte als Stellvertreter des Linzer Polizeipräsidenten Dr. Josef Plakolm.⁵¹ Am 4. Mai 1945, als es den meisten NS-Verwaltungsspitzen darum ging, eine kampflose Übergabe der Stadt Linz an die Amerikaner zu erreichen, diesem Plan aber vorerst die uneinsichtige Haltung des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Süd, Lothar Rendulic, und der lokalen Befehlshaber der Wehrmacht entgegenstand, schlug er in einer Besprechung im Rathaus eine radikale Lösung vor: „Auf die Frage ‚Was nun?‘ erklärte Doktor Krögler kurz entschlossen, er werde General Kuzmany [den Wehrmacht-Stadtkommandanten, W. S.] und seinen Stab sofort in Schutzhaft nehmen lassen und so den beabsichtigten Verzweiflungskampf um Linz verhindern.“⁵² Nachdem Oberbürgermeister Langoth und der geschäftsführende Kreisleiter Danzer dies abgelehnt hatten, erfolgte schließlich nach einer Absprache zwischen Gauleiter Eigruber und Rendulic das Abrücken der deutschen Truppen während der Nachtstunden.⁵³

⁴⁷ AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Herbert Krögler, Meldeblatt vom 4. März 1947.

⁴⁸ Zum Aufnahmedatum „1. Mai 1938“ vgl. Schuster, Nationalsozialistische Kommunalpolitik, 260 und 293 f., sowie Schuster, Deutschnational, 105.

⁴⁹ AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Herbert Krögler, BMfI an Landesgericht für Strafsachen Wien am 19. April 1947.

⁵⁰ Ebenda, Bundespolizeidirektion Linz an GD am 3. März 1947.

⁵¹ Ebenda, Bericht Kröglers über seine berufliche und politische Tätigkeit (undatiert); Kreczi, Tagebuch 1945, 227.

⁵² Danzer, Maitage, 473.

⁵³ Zu den letzten Kriegstagen in Linz und den zentralen Besprechungen im Rathaus vgl. ausführlich Schuster, Deutschnational, 208–214.

Nach seiner Verhaftung durch die US-Behörden wurde Krögler bis Jänner 1947 im Anhaltelager Glasenbach interniert.⁵⁴ Der nach dem Verbotsgesetz 1947 als „minderbelasteter“ Nationalsozialist eingestufte Krögler gab an, für die Widerstandsbewegung „Freies Österreich“ – die Gruppe war von sozialdemokratischen Funktionären rund um Richard und Ludwig Bernaschek gegründet worden⁵⁵ – aktiv gewesen zu sein.⁵⁶ Die von den österreichischen Behörden eingeleiteten Untersuchungen endeten im Mai 1949 mit seiner Entregistrierung, da ein ehemaliger Untergebener aussagte, mit dem Wissen Kröglers kurz vor Kriegsende Kontakt mit den amerikanischen Truppen aufgenommen und „mit einem amerikanischen General“ „Unterhandlungen“ geführt zu haben. Krögler hätte somit zur kampfblosen Übergabe der Stadt beigetragen.⁵⁷ Die Mission des Krögler-Untergebenen Josef Seewald fand nur vereinzelt Aufnahme in den Darstellungen zum Kriegsende in Linz.⁵⁸ Krögler wurde jedenfalls nach 1945 im Linzer Sicherheitswachekorps als Verdienst angerechnet, dass er entgegen den Weisungen des Reichsverteidigungskommissars Eigruber die Linzer Schutzpolizei zu Kriegsende nicht als Kampfseinheit aufgeboden hatte.⁵⁹

Josef Mahal, Mitglied der NSDAP, hatte unter dem mächtigen Gauwirtschaftsberater Oskar Hinterleitner, der auch als Präsident der Wirtschaftskammer Oberdonau fungiert hatte, leitende Funktionen bekleidet: So war er Hauptgeschäftsführer-Stellvertreter der Wirtschaftskammer, Hauptgeschäftsführer-Stellvertreter der Industrie- und Handelskammer und dortiger Geschäftsführer der „Bezirksausgleichsstelle Oberdonau für öffentliche Aufträge“ gewesen.⁶⁰ Im Herbst 1945 befand sich Mahal als Hauptgeschäftsführer der Handelskammer Oberösterreichs wiederum in einer Schlüsselposition.⁶¹

Alois Hobelsperger, 1919–1938 leitender Sekretär des oberösterreichischen Industriellenverbandes, war im Mai 1938 der NSDAP beigetreten, um in der

⁵⁴ AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Herbert Krögler, Bericht Kröglers über seine berufliche und politische Tätigkeit (undatiert).

⁵⁵ Vgl. Ganglmair, Widerstand, 1425.

⁵⁶ AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Herbert Krögler, Bericht Kröglers über seine berufliche und politische Tätigkeit (undatiert). Zur angeblichen Widerstandstätigkeit Kröglers vgl. auch NA, Record Group 226, E. 108, B. 186, LH-39, A-57352, Conditions in Linz, 27 May 1945, ed. Beer, Vertrauliche Berichte, 193.

⁵⁷ AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Herbert Krögler, Bescheid des Amtes der oö. Landesregierung vom 18. Mai 1949, sowie Bericht des Kriminal-Rayon-Inspektors Josef Seewald vom 18. November 1948; siehe auch ebenda, Erklärung von Gustav Rechberger vom 1. April 1946.

⁵⁸ Vgl. Hindinger, Kriegsende, 20. Auch in amerikanischen Akten scheint sich die Seewald-Mission nicht niedergeschlagen zu haben: vgl. Tweraser, US-Militärregierung, 48–57.

⁵⁹ AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Herbert Krögler, Bundespolizeidirektion Linz an GD am 3. März 1947.

⁶⁰ Amtskalender 1942, 295 und 297; Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 182; Rathkolb, U.S. Entnazifizierung, 310; Tweraser, US-Militärregierung, 154.

⁶¹ Privatarchiv Sweet, Paul R. Sweet und Edgar N. Johnson (OSS), Political Notes on Upper Austria, 6 October 1945, ed. Gesellschaft und Politik, 243 f.

„Abteilung Industrie“ der Wirtschaftskammer Oberdonau die Stelle eines Geschäftsführers bekleiden zu können.⁶² Nach seinem Ausscheiden aus der Landesregierung musste er als Pflasterer-Hilfsarbeiter im Tiefbauamt der Stadt Linz arbeiten.⁶³ Im Oktober 1945 befand er sich bereits wieder in einer Schlüsselposition in der Handelskammer, wurde jedoch bald für 13 Monate im Lager Glasenbach interniert.⁶⁴

Die wohl Aufsehen erregendste Verhaftung betraf am 22. August 1945 den Landeshauptmann selbst: Als Beamter der NS-Zeit mit dem Amtstitel „Regierungs-Direktor“ fiel er unter die „automatic arrest“-Kategorie der verschärften amerikanischen Entnazifizierungsbestimmungen.⁶⁵

Die politische Vergangenheit von Landeshauptmann Eigl

Der parteilose, aber den Großdeutschen nahestehende Adolf Eigl hatte bereits Anfang 1907 seinen Dienst in der damaligen oberösterreichischen Statthalterei angetreten. Schon in der Ersten Republik und im „Ständestaat“ hatte er zu den Spitzenbeamten des Landes gezählt.⁶⁶ Nach dem „Anschluss“ stieg er als „Regierungsdirektor“ zum höchsten Beamten des Landes auf.⁶⁷ Eine formale Rangminderung erfuhr er zweifellos ab September 1939 mit der Bestellung des Reichsdeutschen Dr. Hans von Helms zum Regierungspräsidenten des Reichsgaues Oberdonau.⁶⁸ Erst 1944 gelangte er durch die Vertretung des erkrankten Regierungspräsidenten Dr. Günther Palten, der Helms nachgefolgt war, wieder

⁶² AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Alois Hobelsperger, Lebenslauf vom Februar 1947; Amtskalender 1939, 256.

⁶³ AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Alois Hobelsperger, Lebenslauf vom Februar 1947.

⁶⁴ Privatarchiv Sweet, Paul R. Sweet und Edgar N. Johnson (OSS), Political Notes on Upper Austria, 6 October 1945, ed. Gesellschaft und Politik, 243 f.; AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Alois Hobelsperger, Lebenslauf vom Februar 1947.

⁶⁵ Vgl. Tweraser, US-Militärregierung, 156 f.; Slapnicka, Oberdonau, 451 f.; ders., Führungsschicht ab 1945, 54. Offensichtlich fiel Eigl unter Punkt 4 der Aufstellung III der Entnazifizierungsbestimmungen vom 3. August 1945 (AStL, MD Oberhuber, Sch. 51, fol. 566, Hauptquartier der USA-Streitkräfte in Österreich, Amt des Sicherheitskommandeurs, G-2, APO 777, 3. August 1945, 5): „Ministerien: Oberregierungsrat und höher [...]“. Zu den Richtlinien vom 3. August 1945 allgemein vgl. Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 124. Bereits nach dem Provisional Handbook for Austria vom April 1945 (AStL, Erwerbungen, E 437), 33 (sowie den daraus abgeleiteten Richtlinien vom Juli 1945) hätte Eigl zu jener Personengruppe gezählt, die unbedingt zu entlassen gewesen wäre („mandatory removal“): „all civil servants down to and including the rank of Ministerialrat or its equivalent appointed or retained in office since 13 March 1938.“ Vgl. hierzu Tweraser, US-Militärregierung, 172, sowie Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 122 f.

⁶⁶ OÖLA, Landesregierung, Personalakten vor 1900, Sch. 35, Dr. Adolf Eigl, Lebenslauf vom 16. Mai 1938; Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 53 f.

⁶⁷ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 54.

⁶⁸ Slapnicka, Oberdonau, 461.



Abb. 1: Dr. Adolf Eigl, Landeshauptmann von Oberösterreich von Mai bis August 1945 (Foto: OÖLA).

zu größerem Einfluss.⁶⁹ Im April 1945 hatte er die undankbare Aufgabe, an die Stelle des geflohenen Regierungspräsidenten zu treten.⁷⁰

Wie war nun tatsächlich das Verhältnis Eigls zur NSDAP? In einem am 8. April 1938 ausgefüllten Fragebogen bezeichnete er sich selbst als Parteianwärter seit Ende Februar 1938. Obwohl er seine einsemestrige Mitgliedschaft bei der deutschnationalen Studentenverbindung „Obergermanen“ in Wien herausstrich, sah er sich genötigt, auch seine ehemalige Zugehörigkeit zum Rotary Club und zur Anthroposophischen Gesellschaft anzuführen.⁷¹ Konsequenterweise musste

⁶⁹ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 54.

⁷⁰ OÖLA, Landesregierung, Personalakten vor 1900, Sch. 35, Dr. Adolf Eigl, Landesamtsdirektor an BMfI am 10. Jänner 1947, handschriftliche Einfügungen; Kreczi, Tagebuch 1945, 210 f.

⁷¹ BA Berlin, Reichsministerium des Innern, R 1501 PA/6011, Personalakt Dr. Adolf Eigl, Fragebogen vom 8. April 1938.

er auch im September 1939 in der für den öffentlichen Dienst obligaten Erklärung über die Zugehörigkeit zu einer Loge eingestehen, der „logenähnlichen Organisation Anthroposophische Gesellschaft vom Jahre 1923 bis anfangs März 1938“ angehört zu haben.⁷²

In einem am 16. Mai 1938 verfassten Lebenslauf äußerte er sich zu seiner Tätigkeit als Präsidial- und Personalreferent über verschiedene Regime hinweg wie folgt: „Daß ich trotz der vielfachen Schwierigkeiten auf meinem Posten verblieb, glaube ich darauf zurückführen zu können, daß ich nach altösterreichischer Beamtentradition selbst nie einer politischen Partei angehört oder mich politisch betätigt habe und mich in meiner Amtsführung nur von reinen Rechtllichkeitsfragen leiten ließ.“⁷³ In einem anderen, undatierten, jedenfalls aber wohl aus dem Jahr 1938 stammenden Lebenslauf beschrieb er seine Tätigkeit als beamteter Personalreferent im „Ständestaat“ anders: „Ich konnte in den Jahren der Systemzeit als Personalreferent viel für die als Nationalsozialisten verfolgten oder verdächtigten Beamten tun. Nach der Machtübernahme sind mir daher auch viele Dankbriefe von Beamten, denen ich geholfen hatte, zugekommen.“⁷⁴

Mit 15. März 1938 erfuhr Eigl einen Karrieresprung: Er wurde anstatt des seines Postens enthobenen Dr. Otto Richter zum kommissarischen Regierungsdirektor der Landeshauptmannschaft (vergleichbar dem heutigen Landesamtsdirektor) bestellt.⁷⁵ Die Bestellung ging offensichtlich auf Gauleiter und Landeshauptmann Eigruher persönlich zurück:

Eigl besitzt in jeder Weise mein vollstes Vertrauen. Er stand seit jeher im nationalen Lager, gehörte seinerzeit der Grossdeutschen Volkspartei an und ist seit Februar 1938 Mitglied der NSDAP. Er ist der Typus des guten österreichischen Fachbeamten und als solcher wohl der beste Verwaltungsbeamte der Landeshauptmannschaft überhaupt. Trotz seiner besonderen fachlichen Qualitäten wurde er in der Systemzeit stets zurückgestellt, weil ihm infolge seiner Gesinnung das Vertrauen der ehemaligen Machthaber versagt blieb.

Ich habe Hofrat Eigl sofort nach dem Umbruch mit der Führung der Geschäfte des Regierungsdirektors betraut und stelle hiermit fest, dass er in voller Hingabe dem neuen Staate dient. Ich lege daher auf die beantragte Ernennung besonderen Wert.⁷⁶

⁷² OÖLA, Landesregierung, Personalakten vor 1900, Sch. 35, Dr. Adolf Eigl, Erklärung vom 2. September 1939. Zur Anthroposophischen Gesellschaft vgl. etwa Oxford-Lexikon der Weltreligionen, 65 f.

⁷³ OÖLA, Landesregierung, Personalakten vor 1900, Sch. 35, Dr. Adolf Eigl, Lebenslauf vom 16. Mai 1938.

⁷⁴ BA Berlin, Reichsministerium des Innern, R 1501 PA/6011, Personalakt Dr. Adolf Eigl, Lebenslauf (undatiert, wohl 1938).

⁷⁵ OÖLA, Landesregierung, Personalakten vor 1900, Sch. 35, Dr. Adolf Eigl, Enthebung Richter und Bestellung Eigl, März 1938, sowie Landesstatthalter an Eigl am 15. März 1938.

⁷⁶ Stellungnahme Eigrubers zit. in BA Berlin, Reichsministerium des Innern, R 1501 PA/6011, Personalakt Dr. Adolf Eigl, fol. 1, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an Reichsminister des Innern am 9. September 1938.

Der Meinung Eigrubers schlossen sich im Spätsommer 1938 der Reichsstatthalter in Wien Seyß-Inquart, der Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich Bürckel und das Reichsministerium des Innern an.⁷⁷ Nach dem Inkrafttreten des Ostmarkgesetzes vom 14. April 1939 und dem Umbau der Verwaltung waren Eigl frühere Mitglieder der Landesregierung, wie Lengauer, Breithenthaler, Lenk und Hinterleitner, als nunmehrige Leiter von Hauptabteilungen unterstellt.⁷⁸

In Oberdonau galt Eigl als Parteigenosse „seit 15.2.1938“.⁷⁹ Nach 1945 gab er selbst zu, mitunter das Parteiabzeichen getragen zu haben.⁸⁰ Eigls förmlicher Aufnahmeantrag in die NSDAP wurde aber gerade wegen seiner angeblichen Mitgliedschaft im Rotary Club und in der Anthroposophischen Gesellschaft genau geprüft. Nachdem sich nun dieser Verdacht bestätigt hatte, wurde ihm auch seine Bereitschaft, aus dem Gedächtnis die Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft namhaft machen zu können, zum Verhängnis. Allein aus diesem Umstand konnten die NS-Behörden schließen, dass er eine leitende Funktion in der Gesellschaft bekleidet hatte.⁸¹ Das Kreisgericht der NSDAP Linz-Stadt kam auf Grund der Fakten im November 1939 zu einem eindeutigen Urteil: „Im Verfolg der durch den Reichsschatzmeister im Einvernehmen mit dem obersten Richter der Partei erlassenen Richtlinien bezüglich der Aufnahme von Mitgliedern in die NSDAP, die Angehörige der ehemaligen antroposophischen [sic!] Gesellschaft von der Aufnahme ausschließen, muß die Ablehnung des Erfassungsantrages des Genannten beantragt werden.“⁸² Ende Mai 1940 erklärte sich das Mitgliedschaftsamt der Partei in München mit dem Beschluss des Kreisgerichtes einverstanden.⁸³

Im August 1939, als die Schwierigkeiten, Eigls Parteiaufnahme zu erreichen, schon offensichtlich waren, musste Eigruber von sich aus beim Reichsministerium des Innern die Enthebung des Regierungsdirektors beantragen. Begründet wurde der Antrag mit dem Hinweis, Eigl sei Vorsitzender der Anthroposophischen Gesellschaft gewesen und der Stellvertreter des Führers habe mitgeteilt,

⁷⁷ BA Berlin, Reichsministerium des Innern, R 1501 PA/6011, Personalakt Dr. Adolf Eigl, fol. 1–4, Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich an Reichsminister des Innern am 9. September 1938, Reichsstatthalter an Reichsminister des Innern am 22. August 1938, Vermerk des Reichsministerium des Innern vom 20. September 1938.

⁷⁸ Vgl. Slapnicka, Oberdonau, 17.

⁷⁹ Vgl. BA Berlin, ehem. BDC, Dr. Adolf Eigl, PK, Beschluss des Kreisgerichtes Linz-Stadt vom 27. November 1939: „Pg. seit 15.2.1938“.

⁸⁰ AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Adolf Eigl, Eigl an Registrierungsamt am 5. Juli 1946.

⁸¹ BA Berlin, ehem. BDC, Dr. Adolf Eigl, PK, Beschluss des Kreisgerichtes Linz-Stadt vom 27. November 1939.

⁸² Ebenda.

⁸³ Ebenda, Mitgliedschaftsamt der NSDAP München an Gauschatzmeister Oberdonau am 31. Mai 1940.

dass eine Verwendung in der jetzigen Dienststellung nicht mehr in Frage käme.⁸⁴ Kurze Zeit später, nach der Bestellung des Reichsdeutschen von Helms zum Regierungspräsidenten in Oberdonau, wollte Eigruber von einer Abberufung Eigls nichts mehr wissen, „da er der einzige Beamte aus der vergangenen Zeit ist, der die Agenden des Landes vollkommen beherrscht“.⁸⁵ Tatsächlich stimmte Anfang Oktober 1939 sogar die Parteizentrale in München, und zwar der Stab des Stellvertreters des Führers, dem Verbleib Eigls auf dessen gegenwärtigem Posten zu:

Mit Rücksicht darauf, dass Eigl in Anbetracht seiner besonderen Kenntnisse der Verhältnisse in Linz dienstlich nicht recht entbehrt werden kann, erkläre ich mich in Übereinstimmung mit dem Gauleiter des Gau's Oberdonau der NSDAP damit einverstanden, dass Eigl bis auf weiteres als Regierungsdirektor und Leiter der Abtlg. I bei der Landeshauptmannschaft in Linz verbleibt.⁸⁶

Der Kompromiss, der offenbar einen Ausgleich der divergierenden Interessen schuf, bestand im April 1940 in der Bestellung Eigls zum Direktor des Oberversicherungsamtes, das in Rechtsangelegenheiten zuständig für Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung war und der Behörde des Reichsstathalters in Oberdonau eingegliedert worden war, sowie in der Betrauung seiner Person mit der Stellvertretung des Regierungspräsidenten.⁸⁷

Eigl war damit aber nicht aus der Schusslinie der Partei: Vom Stab des Stellvertreters des Führers wurde verlangt, den Beamten aus Linz zu entfernen und zum Leiter eines auswärtigen Oberversicherungsamtes zu bestellen, worauf das Reichsministerium des Innern im Mai 1940 tatsächlich seine Abordnung nach Posen verfügte.⁸⁸ Es bedurfte der persönlichen Intervention Eigrubers, um die Versetzung des in den zentralen Parteistellen ungeliebten Eigls doch noch zu verhindern.⁸⁹ Im September 1940 gab sich auch die Partei mit der Weiterverwendung des Beamten in Oberdonau einverstanden.⁹⁰ Im September 1944 stimmte

⁸⁴ BA Berlin, Reichsministerium des Innern, R 1501 PA/6011, Personalakt Dr. Adolf Eigl, fol. 12–14, Vermerk vom 25. August 1939.

⁸⁵ Ebenda, fol. 22, Eigruber an Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich am 15. September 1939.

⁸⁶ OÖLA, Landesregierung, Personalakten vor 1900, Sch. 35, Dr. Adolf Eigl, Stellvertreter des Führers/Stab an Reichsminister des Innern am 3. Oktober 1939.

⁸⁷ BA Berlin, Reichsministerium des Innern, R 1501 PA/6011, Personalakt Dr. Adolf Eigl, fol. 32, Reichsminister des Innern an Eigl am 22. April 1940. Zum Oberversicherungsamt siehe Amtskalender 1942, 69.

⁸⁸ BA Berlin, Reichsministerium des Innern, R 1501 PA/6011, Personalakt Dr. Adolf Eigl, fol. 33, Stab des Stellvertreters des Führers an Reichsminister des Innern am 23. April 1940; ebenda, fol. 34, Reichsminister des Innern an Eigl im Mai 1940.

⁸⁹ Ebenda, fol. 38, Eigruber an Reichsminister des Innern am 12. August 1940.

⁹⁰ Ebenda, fol. 42, Stab des Stellvertreters des Führers an Reichsminister des Innern am 14. September 1940.

das Reichsministerium des Innern dem Antrag Eigrubers zu, dass Eigl „als dienstältester Regierungsdirektor mit vorübergehender Vertretung des erkrankten Regierungspräsidenten beauftragt wird“.⁹¹

Nach seiner Entlassung aus der US-Haft in Glasenbach ließ sich Eigl im Juli 1946 auf Basis des Verbotsgesetzes registrieren. Er gab an, Parteianwärter vom 28. Mai 1938 bis Anfang 1940 gewesen zu sein. Diesen Angaben fügte er noch hinzu, „niemals eine Anwärterkarte erhalten“ zu haben.⁹² Am 6. Oktober 1947 entschied die beim Bundesministerium für Inneres eingerichtete Beschwerdekommision, Außensenat Linz, dass Eigl wegen seiner politischen Schwierigkeiten während der NS-Herrschaft von der Registrierung als Nationalsozialist auszunehmen sei.⁹³

Ergibt sich schon aus den zeitgenössischen Quellen ein differenziertes Bild über Eigns Einbindung in die NS-Herrschaft, so fallen auch Charakterisierungen aus der Zeit nach 1945 unterschiedlich aus: Der „verhinderte“ Landeshauptmannstellvertreter Zehetner wies im Sommer 1945 nach der Entlassung Eigns auf dessen Nähe zu Gauleiter Eigruber und damit zur NSDAP hin.⁹⁴ Der gewöhnlich gut informierte Linzer Stadtarchivar Richard Bart meinte Mitte der Sechzigerjahre, Eign sei „seit 1939 ‚Parteianwärter‘ [gewesen]“, könne „aber nicht als NS Mann angesprochen werden“.⁹⁵ Der Doyen der oberösterreichischen Zeitgeschichtsforschung, Harry Slapnicka, schrieb schließlich 1989, dass Eign im Mai 1938 ein Ansuchen zur Aufnahme an die Partei gerichtet hatte, das Ende 1939 abgelehnt worden sei. Slapnicka erwähnte auch, dass er sich „mutig vor andere gefährdete Beamte gestellt hätte“. Auch habe er durch Warnung der Eltern die Abgabe von behinderten Kindern in Euthanasie-Anstalten verhindert.⁹⁶

Der Parteiapparat schien vor allem an der seinerzeitigen Position Eigns in der Anthroposophischen Gesellschaft Anstoß genommen zu haben. Die Gründe für die Gegnerschaft der Nationalsozialisten zu den Anthroposophen lag in deren Internationalität („enge Beziehungen zu ausländischen Freimaurern, Juden und Pazifisten“) sowie in deren Unterrichtsmethoden, die den Einzelmenschen (und nicht den „völkischen Gedanken“) in den Vordergrund stellten.⁹⁷ Auf der anderen Seite dürfte der Grund, weshalb sich der Gauleiter und Reichsstatthalter so für Eign eingesetzt hatte, relativ simpel gewesen sein: Eigruber benötigte seine

⁹¹ Ebenda, Reichsminister des Innern an Eigruber am 19. September 1944.

⁹² AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Adolf Eign, Meldeblatt vom 17. Juli 1946.

⁹³ OÖLA, Landesregierung, Personalakten vor 1900, Sch. 35, Dr. Adolf Eign, Bescheid der Beschwerdekommision vom 6. Oktober 1947.

⁹⁴ Tweraser, US-Militärregierung, 157.

⁹⁵ AStL, Sammlung 1945, Kurzbiographien (ca. 1964/65 verfasst), Mappe Nachkriegszeit.

⁹⁶ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 54 f.

⁹⁷ AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Adolf Eign, Frankfurter Zeitung vom 16. November 1935 über die Auflösung der Anthroposophischen Gesellschaft (Abschrift).

Kompetenz als Verwaltungsfachmann allein schon aus der Sorge um die Funktionsfähigkeit des bürokratischen Apparates seines Reichsgaues, den er nicht mit zu vielen Beamten aus dem „Altreich“ durchsetzt sehen wollte. Eigls Kenntnisse ließen ihn vorerst auch nach dem Krieg bei der amerikanischen Besatzungsmacht und den oberösterreichischen Politikern als unentbehrlich erscheinen.⁹⁸

Nachdem der 63-Jährige am 4. Juni 1946 aus dem Lager Glasenbach entlassen worden war, meldete er sich zum Dienstantritt bei der Landesregierung, wo aber – wie Slapnicka es formuliert – gegenüber seiner Person „eine gewisse Zurückhaltung spürbar“ war, die schließlich in seine Ruhestandsversetzung einmündete.⁹⁹ Die von Slapnicka angesprochene „Zurückhaltung“ scheint direkt auf Landeshauptmann Gleißner zurückgegangen zu sein, wie ein interner Aktenvermerk vermuten lässt: „Über Weisung des Herrn Landeshauptmannes wird gebeten, eine Entscheidung der Militärregierung über die weitere Verwendung des Genannten herbeizuführen. Bis zur Entscheidung wird Genannter als beurlaubt mit vollen Bezügen behandelt.“¹⁰⁰ Als ungewöhnlich muss auch die Vorgangsweise des Landesamtsdirektors Otto Richter bezeichnet werden, der im Konzept eines Briefes an das Bundesministerium für Inneres anlässlich der Ruhestandsversetzung Eigls die Passage mit dem Vorschlag, diesen „für seine langjährige, vorzügliche Dienstleistung den Dank und die Anerkennung aussprechen zu wollen“, offenbar eigenhändig strich.¹⁰¹ Wenn man weiß, wie unreflektiert diese Formel gerade bei der Pensionierung von Beamten Verwendung fand (und findet), so geht aus der Streichung ein besonderes Missfallen der Verwaltungsspitze des Landes gegenüber dem Betroffenen hervor. Dass das Amt der oberösterreichischen Landesregierung den Antrag auf Ruhestandsversetzung Eigls ausgerechnet am selben Tag (10. Jänner 1947) an das Innenministerium in Wien weiterleitete, als die Militärregierung der Verwendung in seiner früherer Position zustimmte, vervollständigt das Bild, wie die Verantwortlichen des Landes Oberösterreich mit dem langjährigen Spitzenbeamten und ersten Nachkriegs-Landeshauptmann umgingen.¹⁰² Allerdings wurde Eigls Pensionsakt auf Intervention des Landesamtsdirektors Richter dann doch nicht geschlossen. Offiziell wurde Eigl mit 30. Juni 1948 in den Ruhestand versetzt.¹⁰³

⁹⁸ Vgl. Tweraser, US-Militärregierung, 139.

⁹⁹ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 55.

¹⁰⁰ OÖLA, Landesregierung, Personalakten vor 1900, Sch. 35, Dr. Adolf Eigl, Aktenvermerk vom 12. August 1946.

¹⁰¹ Ebenda, Landesamtsdirektor an BMfI am 10. Jänner 1947.

¹⁰² Vgl. OÖLA, Landesregierung, Personalakten vor 1900, Sch. 35, Dr. Adolf Eigl, Landesamtsdirektor an BMfI am 10. Jänner 1947 mit ebenda, Beschluss der Militärregierung, Schreiben vom 10. Jänner 1947, lt. Stempel offiziell eingelangt am 14. Jänner 1947.

¹⁰³ Ebenda, Standesausweis.

Weitere Verhaftungen

Einen Tag nach Eigls Verhaftung, am 23. August 1945, wurde auch sein Stellvertreter in der Landesregierung, Anton Russegger, von der US-Besatzungsmacht verhaftet.¹⁰⁴ Diesem, der kein Mitglied der NSDAP war, war offenbar bloß die in der NS-Zeit innegehabte Position eines Oberregierungsrates in der Behörde des Reichsstatthalters von Oberdonau zum Verhängnis geworden.¹⁰⁵ (Freilich waren auch seine Kollegen Lorenzoni und Lyro Oberregierungsräte der NS-Verwaltung gewesen, ohne dass dies zu ihrer Verhaftung geführt hätte.¹⁰⁶) Russegger hatte 1940 einen niedrigeren Dienstposten erhalten, aber weiterhin die höheren Bezüge seines alten Postens bezogen.¹⁰⁷ Mit 1. April 1942 war dem Oberregierungsrat eine höhere Planstelle zugewiesen worden.¹⁰⁸ Die Entlassung Russeggers aus Glasenbach erfolgte am 1. Dezember 1945.¹⁰⁹

Die Verhaftung des Regierungsmitglieds Josef Walk am 4. Oktober 1945 ging ebenfalls auf dessen Beförderung zum Oberregierungsrat im Jahr 1942 zurück.¹¹⁰ Zu seiner Entlassung aus Glasenbach sollte es erst am 23. Mai 1946 kommen.¹¹¹ Während der NS-Herrschaft zählte Walk als Haushaltsdezernent und Leiter des Kriegsschädenamtes zu den Spitzenbeamten der staatlichen Verwaltung im Reichsgau Oberdonau.¹¹² Politisch betätigte er sich als Ortsgruppen-Sozialwalter der Deutschen Arbeitsfront.¹¹³ Die Gauleitung Oberdonau stellte Walk im August 1940 – im Hinblick darauf, dass Gauleiter Eigruber bereits zu diesem Zeitpunkt seine Beförderung zum Oberregierungsrat betrieb – eine tadellose politische Beurteilung aus: „Seit dem Umbruch verhält er sich vollkommen einwandfrei und kann demnach die politische Zuverlässigkeit als gegeben betrachtet werden.“¹¹⁴ Die Dienststelle „Stellvertreter des Führers“ in München hatte freilich in politischer Hinsicht Bedenken: Es seien „keine Tatsachen bekannt geworden, aus denen heute bereits auf seine vorbehaltlose Einsatzbereitschaft für den nationalsozialistischen Staat geschlossen werden

¹⁰⁴ Tweraser, US-Militärregierung, 157.

¹⁰⁵ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 248; Tweraser, US-Militärregierung, 157. Russegger war bereits vor dem „Anschluss“ Oberregierungsrat gewesen (vgl. Oberösterreicher 1938, 90 und 317).

¹⁰⁶ Vgl. BA Berlin, R 1501 PA/8750, Dr. Franz Lorenzoni; BA Berlin, R 1501 PA/8821, Dr. Ernst Lyro.

¹⁰⁷ BA Berlin, R 1501 PA/10.223, Dr. Anton Russegger, Aktenvermerk vom 2. April 1941.

¹⁰⁸ Ebenda, Aktenvermerk vom 27. August 1942.

¹⁰⁹ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 248.

¹¹⁰ Tweraser, US-Militärregierung, 157.

¹¹¹ Slapnicka, Führungsschicht 1918–1938, 262.

¹¹² Amtskalender 1942, 61; Slapnicka, Führungsschicht 1918–1938, 261.

¹¹³ BA Berlin, R 1501 PA/11.724, Dr. Josef Walk, Personalbogen.

¹¹⁴ Ebenda, fol. 8, Gauleitung Oberdonau an Regierungspräsident Oberdonau am 12. August 1940 (Abschrift); ebenda, Reichsminister des Innern an Stellvertreter des Führers am 21. September 1940.

könnte.“¹¹⁵ Eigruber – der Walk bereits mit 1. April 1940 zum Haushaltsdezernenten gemacht hatte – betrieb weiter dessen Beförderung. Obwohl die Partei-Kanzlei im Juni 1942 versicherte, dass „über einen besonderen Einsatz, der seine vorzugsweise Beförderung rechtfertigen könnte“, nichts bekannt sei, entschloss man sich im September 1942 im Reichsministerium des Innern, dem Drängen des Gauleiters nachzugeben.¹¹⁶

Die Entlassung von Dr. Hermann Garhofer (Justiz) aus der Landesregierung am 25. Oktober sowie seine Verhaftung durch den CIC am 3. November erfolgte bereits in der Übergangsphase zur neuen Landesregierung Gleißner.¹¹⁷ Garhofer war im „Ständestaat“ und im „Dritten Reich“ als Oberlandesgerichtsrat im Landes- bzw. Oberlandesgericht Linz tätig gewesen.¹¹⁸ 1939 übernahm er die Funktion eines Kreisfachgruppenwalters (Kreis Linz-Stadt) des NS-Rechtswahrerbundes.¹¹⁹ Am 14. Juli 1945 war er von der US-Militärregierung neben seiner Tätigkeit in der Landesregierung auch zum provisorischen Leiter des Oberlandesgerichtes Linz bestellt worden.¹²⁰ Im Oberlandesgericht Linz wurde als Grund für seine Verhaftung überliefert, dass er angeblich „der Weisung der US-Militärbehörden nicht nachgekommen war, zwei oder drei Beamte des Oberlandesgerichtes zu entlassen“.¹²¹ Tatsächlich hatte Garhofer bei der Überprüfung des Justizpersonals ausschließlich auf fachliche Eignung und „guten Charakter“ Wert gelegt, während er – auch „illegale“ – Mitgliedschaften in der NSDAP außer Acht gelassen hatte.¹²² Obwohl bereits drei Tage später wieder enthaftet, genehmigten die US-Behörden seine Wiederverwendung im Justizdienst erst im März 1946.¹²³

Die zahlreichen Verhaftungen von Regierungsmitgliedern durch die US-Besatzungsmacht lagen nicht nur in den strengen Entnazifizierungsrichtlinien der Amerikaner begründet, sondern waren wohl auch durch die zum Teil unglückliche Auswahl mancher Mitglieder der Landesregierung durch Landes-

¹¹⁵ Ebenda, fol. 9, Stellvertreter des Führers an Reichsminister des Innern am 4. Oktober 1940.

¹¹⁶ BA Berlin, R 1501 PA/11.724, Dr. Josef Walk, Partei-Kanzlei an Reichsminister des Innern am 18. Juni 1942; ebenda, fol. 26, Aktenvermerk vom 26. September 1942. Die förmliche Ernennung Walks zum Oberregierungsrat dauerte allerdings noch bis Ende November 1942 (vgl. ebenda, fol. 35, Ernennungsurkunde vom 27. November 1942, Abschrift).

¹¹⁷ Tweraser, US-Militärregierung, 256; Oberlandesgericht Linz, 70.

¹¹⁸ Oberösterreicher 1938, 148; Amtskalender 1942, 141.

¹¹⁹ OÖLA, Politische Akten, Sch. 50, Hermann Garhofer, Lebenslauf vom 5. Juni 1945.

¹²⁰ Oberlandesgericht Linz, 70.

¹²¹ Ebenda. Mit der Verweigerung der Befehle der US-Besatzungsmacht dürfte Garhofers Verhaftung eher in Zusammenhang stehen als mit dem offiziell angegebenen Grund, während der NS-Zeit über den Titel „Landesgerichtsrat“ (recte „Oberlandesgerichtsrat“) verfügt zu haben (vgl. Tweraser, US-Militärregierung, 256).

¹²² Tweraser, US-Militärregierung, 254.

¹²³ Oberlandesgericht Linz, 183.

hauptmann Eigl provoziert worden.¹²⁴ Insbesondere kommunistische und sozialistische Repräsentanten des Widerstandes fühlten sich wegen ihrer weitgehenden politischen Ausschaltung durch die US-Besatzungsmacht und Eigl zurückgesetzt und kritisierten in diesem Zusammenhang die Zusammensetzung der Landesregierung.¹²⁵ Aus diesen Kreisen war auch lanciert worden, dass Eigl NS-Parteigenossen im Amt belassen hätte und auch selbst Parteimitglied gewesen sei.¹²⁶ Der oberösterreichische Landeshauptmann hatte auch von seinen Amtskollegen in den anderen Bundesländern – offensichtlich wegen seiner „Vergangenheit“ – wenig Akzeptanz erfahren.¹²⁷

Die Kritiker fanden zwar nicht sofort bei der Militärregierung Gehör, wohl aber beim US-Geheimdienst OSS, der das „Beamtenkabinett“ als „Vereinigung ineffizienter und im wesentlichen prinzipienloser Bürokraten, vermischt mit Nazisympathisanten und Opportunisten sowie Personen, die Führer der Volkspartei sind“¹²⁸, bezeichnete.¹²⁹ So trugen zum Sturz einiger Mitglieder der Landesregierung neben Eigls Fehlern die Gegensätze zwischen den politischen Lagern sowie innerhalb der US-Administration bei, aber offenbar auch gezielte Informationen aus der Kollegenschaft in der Landesverwaltung.¹³⁰

Nichts auszusetzen hatten die Amerikaner offenbar an dem Vertreter der Staatsbahn in der Landesregierung, Dipl.-Ing. Anton Wilhelm.¹³¹ Dieser war von 1. Mai 1938 bis Kriegsende Parteimitglied gewesen.¹³² Laut einer Bestätigung der Widerstandsbewegung O5 hatte sich Wilhelm bei Kriegsende um die Aufstellung einer neuen Gemeindevertretung in Frankenmarkt verdient gemacht.¹³³

Ebenfalls nicht in die Entnazifizierungs-Maschinerie der Besatzungsmacht gelangte der für „Schöne Künste und Bauten“ zuständige Dr. Justus Schmidt.¹³⁴ Der renommierte Kunsthistoriker war während der NS-Herrschaft Leiter der kunsthistorischen Abteilung des Landesmuseums gewesen. In dieser Eigenschaft

¹²⁴ Vgl. bereits Rathkolb, U.S. Entnazifizierung, 310: „Auch zahlreiche andere Mitglieder dieser Regierung waren in politischer Hinsicht im Sinne der U.S.-Direktiven belastet und hätten diese Funktionen nicht ausüben dürfen.“

¹²⁵ Tweraser, US-Militärregierung, 142–145.

¹²⁶ NA, Record Group 226, E. 108, B. 186, LS-70, Upper Austrian Committee of the Austrian Freedom Movement, 10 June 1945, ed. Beer, Vertrauliche Berichte, 199; Gesellschaft und Politik, 214.

¹²⁷ Leidenfrost, Amerikanische Besatzungsmacht, 497.

¹²⁸ Gesellschaft und Politik, 228; Tweraser, US-Militärregierung, 144.

¹²⁹ Rathkolb, U.S. Entnazifizierung, 310; Tweraser, US-Militärregierung, 142–145.

¹³⁰ Angeblich wurden Eigl, Russegger und Walk aus „Neid oder alter Feindschaft“ „von einem höheren Landesbeamten“ beim CIC angezeigt (vgl. AStL, Sammlung 1945, Kurzbiographien, ca. 1964/65 verfasst).

¹³¹ Zu Wilhelms Funktion im Beamtenkabinett siehe Sturmberger, Landesverwaltung, 64.

¹³² AStL, Registrierungsakten Linz, Ing. Anton Wilhelm, Meldeblatt vom 18. März 1946.

¹³³ Ebenda, Bescheinigung vom 20. Mai 1945 (Abschrift); Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 322.

¹³⁴ Sturmberger, Landesverwaltung, 64. In seiner Zeit als Kunstreferent machte Schmidt die Verantwortlichen der Stadt Linz auf den Berliner Kunsthändler Wolfgang Gurlitt aufmerksam, der seinen Kunstbesitz während des Krieges nach Bad Aussee verlagert hatte. Diese Initiative führte in der Folge zur Gründung der Neuen Galerie der Stadt Linz (vgl. Schuster, Sammlung Gurlitt, bes. 35 ff.).

hatte er Hitler und andere Nazi-Größen nicht nur durch das Museum, sondern auch durch das Stift St. Florian geführt.¹³⁵ Laut eines Berichts des US-Geheimdienstes OSS von Anfang August 1945 war Schmidt seit 1942 auch der Beauftragte des Gauleiters für Kultur gewesen.¹³⁶ 1947 gab Justus Schmidt zu, seinerzeit das Parteiabzeichen getragen zu haben, „um nicht aufzufallen“. Parteimitglied sei er aber nie geworden.¹³⁷ Mit Wirkung vom 1. Juni 1946 wurde der Abteilungsleiter des Landesmuseums Justus Schmidt an Stelle des politisch belasteten Theodor Kerschner Direktor dieser Institution und blieb dies etwa für ein Jahr. Von Mitte 1947 bis Ende Jänner 1949 fungierte er wiederum als Leiter der kunst- und kulturgeschichtlichen Abteilung des Landesmuseums, Direktor war nun Franz Pfeffer. Danach wurde der 46-jährige Schmidt „unter gleichzeitiger Ernennung zum Vizedirektor über eigenes Ansuchen aus gesundheitlichen Rücksichten“ in den Ruhestand versetzt.¹³⁸

Der Fall Gleißner

Keinerlei Grund zur Beanstandung sahen die Amerikaner im Sommer 1945 in der Person von Heinrich Gleißner. Dieser war jedoch nicht nur hoher Repräsentant des „Ständestaats“ gewesen, sondern angeblich auch Mitglied der NSDAP geworden.¹³⁹ Gleißner war vor 1938 einerseits Zielscheibe nationalsozialistischer Schmähungen gewesen – nicht zuletzt wegen seiner zahlreichen Kontakte zu Juden –, andererseits hatte er gegenüber den „gemäßigten“ National- (sozialist)en wie Franz Langoth und Anton Reinhaller große Kooperationsbereitschaft bewiesen.¹⁴⁰ Bereits am 15. März 1938 verhaftet, wurde er von den NS-Schergen misshandelt.¹⁴¹ In der Folge war er in den Konzentrationslagern Dachau und Buchenwald inhaftiert.¹⁴² Eine Vorsprache der Ehefrau Gleißners

¹³⁵ Vgl. Wacha, Schmidt, 3 f.

¹³⁶ Gesellschaft und Politik, 229.

¹³⁷ Vgl. AStL, Registrierungsakten Linz, Dr. Heinrich Justus Schmidt, Schmidt an Registrierungsstelle Linz am 21. Oktober 1947. Konsequenterweise hatte Schmidt am 3. Juli 1946 in einem Fragebogen der Militärregierung jeglichen Mitgliedschaft in der NSDAP oder einem angeschlossenen Verband verneint (OÖLA, Registrierung der Nationalsozialisten, Sch. 83, Landesmuseum, Fragebogen der Militärregierung vom 3. Juli 1946). 1945 hatte er die Angelegenheit wie folgt dargestellt (OÖLA, Politische Akten, Sch. 50, Justus Schmidt, Lebenslauf): „1943 als Parteianwärter auf Veranlassung des Gauleiters angemeldet, Mitgliedschaft nicht angenommen.“

¹³⁸ Franz Pfeffer, Direktionsbericht Landesmuseum 1949. In: Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines 95 (1950), 13; Wacha, Schmidt, 4 f.

¹³⁹ Tweraser, US-Militärregierung, 144 und 232.

¹⁴⁰ Vgl. Dostal, Braunes Netzwerk, 64 und 129; John, Jüdische Bevölkerung, 1326. Zu Gleißners Kooperationsbereitschaft gegenüber dem „nationalen Lager“ vgl. Schuster, Deutschnational, bes. 85 f. und 255 f., sowie Black, Kaltenbrunner, 104 f. und 112.

¹⁴¹ Slapnicka, Führungsschicht 1918–1938, 98 f.; Bock, Verfolgung und Neubeginn, 252 f.

¹⁴² Slapnicka, Führungsschicht 1918–1938, 98 f.



Abb. 2: Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner nach seiner Verhaftung durch die Nationalsozialisten im März 1938 (Foto: AStL).

bei der Mutter des Reichsführers SS brachte die Entlassung des Ex-Politikers aus der KZ-Haft.¹⁴³ Ab Ende Dezember 1939 musste er samt Familie seinen Aufenthalt in Berlin nehmen und für jeden Urlaub in Österreich eine Gestapo-Geneh-

¹⁴³ Tweraser, US-Militärregierung, 413, Dokument I. Vgl. hierzu detailliert Gleißner, Jugenderinnerungen, 225: „In dieser Situation rief nun der oben erwähnte Onkel Loki aus München an und teilte mit, daß dort die Mutter von Heinrich Himmler lebe. Ob man sie nicht ansprechen solle? Sofort fuhr meine Mutter nach München, paßte Frau Himmler beim Kirchengang ab und wurde von dieser auch angehört. Sie versprach, ihrem Sohne zu schreiben. Kurz darauf wurde mein Vater von Buchenwald nach Berlin in Marsch gesetzt, um dem Reichsführer SS vorgeführt zu werden [...]. Himmler meinte, niemand hätte ihn zwingen können, den Häftling Gleißner freizugeben, er wolle aber seiner Mutter einen Wunsch nicht abschlagen.“ Angeblich hatte sich auch der ehemalige Gauleiter von Vorarlberg und Vorarlberger Landeshauptmann des Jahres 1938 Anton Plankensteiner, ein Regimentskamerad Gleißners im Ersten Weltkrieg, für dessen Enthftung verwendet (vgl. in diesem Band den Beitrag von Wolfgang Weber, Kapitel „Ausgangslage in Vorarlberg 1945“).

migung einholen. Gleißner hatte in Berlin im SS-Betrieb Braunkohle-Benzin AG zu arbeiten.¹⁴⁴ Generaldirektor dieses Werks, in dem zahlreiche KZ-Häftlinge Zwangsarbeit verrichten mussten, war SS-Oberführer Fritz Kranefuß, der Koordinator des „Freundeskreises des Reichsführers-SS“.¹⁴⁵ Gleißner musste im SS-Betrieb als kleiner Angestellter Dienst tun.¹⁴⁶

Gleißner stand in Berlin in stetem Kontakt mit deutschen Widerstandskreisen und erregte deshalb auch das Misstrauen der NS-Behörden.¹⁴⁷ Der vom konservativen Widerstand als Reichskanzler vorgesehene Carl Goerdeler soll mit Gleißner auch über dessen Eintritt in eine neue deutsche Regierung gesprochen haben, was aber vom Österreicher abgelehnt wurde.¹⁴⁸ In dem am 15. Jänner 1945 beendeten Volksgerichtshofprozess gegen die Gegner des NS-Regimes Dr. Theodor Haubach (ehemals sozialdemokratischer Abgeordneter in Hamburg), Nikolaus Groß (ehemals christlicher Gewerkschaftssekretär) und Dr. Theodor Steltzer (1921–1933 bürgerlich-konservativer Landrat in Schleswig-Holstein) fiel auch der Name Gleißner. In einem Fernschreiben der Partei-Kanzlei an Reichsleiter Martin Bormann im Führerhauptquartier, in dem dieser über den Ausgang des Prozesses – drei Todesurteile – informiert wurde, findet sich die folgende Passage: „[Haubach] wußte von der Existenz weiterer staatsfeindlicher Gruppen um den aus Freiburg nach der Schweiz emigrierten Prof. Schutz-Gaevernitz (anglo-amerikanische Friedensgespräche) und um den früheren Landeshauptmann von Oberdonau Dr. Gleissner in Berlin (österr. Separatismus).“¹⁴⁹

Nach einer 1995 veröffentlichten Darstellung des Berlin-Aufenthaltes „auf der Grundlage von Dokumenten und handschriftlichen Aufzeichnungen im privaten Nachlaß des Landeshauptmannes“ durch einen Sohn Gleißners wurde der ehemalige Landeshauptmann im Herbst 1941 zum Ortsgruppenleiter seines Wohnbezirkes Moabit bestellt, wo ihm eröffnet wurde, die Braunkohle-Benzin AG hätte seine Aufnahme in die NSDAP beantragt. Gleißner wagte nicht, das Angebot abzulehnen, versuchte aber mit dem Hinweis, er müsse mit der Firma und Himmler selbst sprechen, Zeit zu gewinnen. Dennoch wurde ihm vom Ortsgruppenleiter einige Monate später mitgeteilt, er sei in die Partei aufgenommen

¹⁴⁴ Slapnicka, Führungsschicht 1918–1938, 99; Landeshauptmann Gleißner, 276; Tweraser, US-Militärregierung, 233; Wänke, Gleißner, 94. Ende 1943 konnte die Ehefrau Gleißners mit den Kindern nach Oberösterreich zurückkehren (Wänke, Gleißner, 94 und 96).

¹⁴⁵ Vgl. Naasner, Kriegswirtschaft, 309 und Anm. 222, 329, Anm. 265, und 405, Anm. 422.

¹⁴⁶ Privatarchiv Oliver Rathkolb, Kopien aus den NA, Headquarters USFA, Office of the Director of Intelligence, Staff Study, 26. Jänner 1949. Die in den Anm. 146, 161 und 162 zitierten Schriftstücke wurden in den National Security Agency Archives, Ft. Meade, Maryland für Doz. Rathkolb deklassifiziert. Die obige Feststellung deckt sich mit den Angaben in Gleißner, Jugenderinnerungen, 226, wonach Gleißner jedenfalls „alles andere als eine leitende Funktion inne“ hatte.

¹⁴⁷ Luža, Widerstand in Österreich, 216, Anm. 24; Tweraser, US-Militärregierung, 233 f.

¹⁴⁸ Wänke, Gleißner, 96.

¹⁴⁹ Spiegelbild einer Verschwörung, 721, Nr. 64. Zu den verurteilten Mitgliedern des Widerstandes siehe Lexikon des Widerstandes, 71, 83 und 186 f.

worden. Nun lehnte er den Parteibeitritt dezidiert ab. Im Herbst 1943 ließ ihn schließlich Generaldirektor Kranefuß rufen, um ihm von der Entscheidung Himmlers zu unterrichten, dass die Angelegenheit der Parteimitgliedschaft „bis Kriegsende“ aufgeschoben sei.¹⁵⁰

Im Frühjahr 1945 hatte Gleißner von seiner Berliner Firma die Erlaubnis erhalten, zu seiner Familie nach Oberdonau zu fahren. Er traf – nach einigen kriegsbedingten Schwierigkeiten – am 21. April in der Heimat ein.¹⁵¹ Von diesem erlaubten Aufenthalt bei seiner Familie in Weyregg am Attersee kehrte er nicht mehr nach Berlin zurück und tauchte unter.¹⁵² Er wurde von einem Bauern im Bezirk Vöcklabruck versteckt und wartete so die Ankunft der amerikanischen Truppen ab.¹⁵³

In einem Fragebogen der Militärregierung verneinte Gleißner am 16. Mai 1945 eine Mitgliedschaft in der NSDAP.¹⁵⁴ Desgleichen findet sich diesbezüglich kein Hinweis in seinem eigenhändig unterzeichneten Curriculum vitae vom 23. August 1945.¹⁵⁵ Nach der Darstellung seines Sohnes hatte Gleißner den Amerikanern im Sommer 1945 „von den politischen Schwierigkeiten Mitteilung gemacht, die meine Kommandierung aus dem Konzentrationslager in einen SS-Betrieb mit sich brachte“.¹⁵⁶ Von einer Parteimitgliedschaft war offensichtlich damals aber keine Rede. Nach den Angaben des Sohnes Gleißners hatte der Politiker bereits im Sommer 1945 das Parteipräsidium der ÖVP über die Causa informiert. Dieses bestätigte ihm, „unter den gegebenen Umständen“ richtig gehandelt zu haben, und bescheinigte ihm auch die „volle politische Handlungsfreiheit“.¹⁵⁷

Die angebliche NS-Mitgliedschaft des ÖVP-Politikers dürfte sich in den Akten der US-Besatzungsmacht in Österreich erst im April 1948 niedergeschlagen haben: Im Zuge einer Routineüberprüfung stellte man damals fest, dass er im „NSDAP Central Index File“ des Berlin Document Center – das heißt in der von den Amerikanern beschlagnahmten zentralen Mitgliederkartei der NSDAP – als Parteigenosse seit 1. April 1941 registriert war.¹⁵⁸ Nachdem die US-Entnazifizierungssektion in Österreich im April 1948 von der NSDAP-Mitgliedschaft

¹⁵⁰ Tweraser, US-Militärregierung, 413–415, Dokument I.

¹⁵¹ Vgl. Seefeldner, Von Berlin in die Heimat, 228–232.

¹⁵² Slapnicka, Führungsschicht 1918–1938, 99; Landeshauptmann Gleißner, 276; Wänke, Gleißner, 97.

¹⁵³ Wänke, Gleißner, 97.

¹⁵⁴ Tweraser, US-Militärregierung, 232.

¹⁵⁵ OÖLA, Politische Akten, Sch. 50, Heinrich Gleißner, Curriculum vitae vom 23. August 1945.

¹⁵⁶ Tweraser, US-Militärregierung, 415, Dokument I.

¹⁵⁷ Ebenda, 416, Dokument II.

¹⁵⁸ Tweraser, US-Militärregierung, 232. Von der historischen Forschung wurde die Geschichte über die Parteimitgliedschaft „eines hochrangigen, bereits verstorbenen ÖVP-Landespolitiklers“ ohne Namensnennung erstmals 1983/84 aufgegriffen (Rathkolb, U.S. Entnazifizierung, 317; vgl. ebenda, 324, Anm. 124). Es blieb jedoch dem amerikanischen Universitätsprofessor Kurt Tweraser vorbehalten, diesen Fall – unter voller Namensnennung – genauer auszuführen (Tweraser, US-Militärregierung, 232–235). Ihm und dem Oberösterreichischen Landesarchiv ist es zu verdanken, dass die Familie Gleißner, mit den wissenschaftlichen Recherchen konfrontiert, zur Aufhellung der Sache Quellendokumente zur Verfügung stellte (Tweraser, US-Militärregierung, 413–418, Dokumente I–III).

Gleißners Kenntnis erlangt hatte, reagierte man nicht routinemäßig: Normalerweise wären über das Berliner Rechercheergebnis Bundeskanzleramt und Innenministerium sofort informiert worden. Hingegen entschloss sich der Chef der US-Entnazifizierungsstelle, Joseph L. Zaring, „in view of the outstanding prominence of Dr Gleissner“ noch zuzuwarten.¹⁵⁹ Anfang Juni 1948 war man in der US-Administration in Österreich zur Auffassung gelangt, dass die Information über die NS-Parteimitgliedschaft des oberösterreichischen Landeshauptmanns unterdrückt werden sollte. Der überaus ambitionierte Entnazifizierungsexperte Zaring versuchte noch, seine Vorgesetzten vom Gegenteil zu überzeugen: Er wies darauf hin, dass auch Österreicher in seinem Büro Kenntnis über den Fall erlangt haben könnten, er also nicht für die Geheimhaltung garantieren könne. Außerdem seien Informationen aus dem Berlin Document Center auch von außeramerikanischen Stellen, etwa der österreichischen Regierung, abrufbar. Und schließlich sei es möglich, dass die Parteimitgliedschaft Gleißners außer im Berliner „Central Party Index File“ noch in anderen Quellen aufscheine. Zaring schlug vor, die österreichische Regierung zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, die österreichischen Entnazifizierungsgesetze anzuwenden. Er zählte die Ungereimtheiten des Falles auf: Zum einen war Gleißner in den KZs Dachau und Buchenwald interniert gewesen, zum anderen sei er NSDAP-Mitglied geworden, „which he could not normally have obtained without giving guarantees of reliability“. Gleißner habe sowohl im Mai 1945 in einem Fragebogen der Militärregierung die Parteimitgliedschaft verneint als sich auch nach österreichischen Gesetzen nie als NS-Mitglied registrieren lassen. Obwohl die US-Entnazifizierungssektion nicht behauptete, Gleißner sei ein ernsthaft belasteter Nazi, würden beide Fakten einen Hinweis auf seine zweifelhafte Integrität und politische Zuverlässigkeit darstellen. Zaring riet dazu, der österreichischen Bundesregierung die Gelegenheit zu geben, sich selbst von der Integrität Gleißners zu überzeugen. Wenn die USA dies nicht täten, würden sie riskieren, dass die betreffende Information zu einem überraschenderen und ungünstigen Zeitpunkt bekannt werde.¹⁶⁰ Tatsächlich behauptete der US-Geheimdienst CIC Ende Dezember 1948, dass politische Kreise in Oberösterreich, darunter auch die Kommunisten, über Gleißners „former NSDAP background“ zumindest graduell informiert seien. Die KPÖ würde nur einen passenden Moment abwarten, damit an die Öffentlichkeit zu gehen, was vor den Wahlen des Jahres 1949 eintreten könnte.¹⁶¹

¹⁵⁹ NA, RG 260, Box 60/66, Denazification Folder 7, Bericht Zarings vom 23. April 1948. Ich danke Herrn Univ.-Doz. DDr. Oliver Rathkolb für den Hinweis und die freundliche Überlassung von Kopien der hier zitierten Schriftstücke. Zu Zaring siehe in diesem Band den Beitrag von Kurt Tweraser, Kapitel „Entnazifizierung unter dem NS-Gesetz 1947“.

¹⁶⁰ NA, RG 260, Box 60/66, Denazification Folder 7, Bericht Zarings vom 1. Juni 1948.

¹⁶¹ Privatarchiv Oliver Rathkolb, Kopien aus den NA, Headquarters USFA, Office of the Director of Intelligence, Staff Study, CIC Oberoesterreich Section, Bericht von J. K. Allen, 26. Dezember 1948.

Ende Jänner 1949 beschäftigte sich eine weitere interne US-Studie mit dem Fall Gleißner. Darin wurde behauptet – ohne dass ein Beweis oder eine Quelle für diese Behauptung geliefert wurde –, dass Gleißner nach seiner Entlassung aus dem KZ vor die Alternative gestellt worden sei, entweder Parteimitglied zu werden oder ins KZ zurückkehren zu müssen. Er habe ersteres gewählt. Es gäbe allerdings keinen Hinweis – so der Bericht weiter –, wonach er von seiner Mitgliedschaft profitiert hätte; auch sei er nicht als belasteter Nazi anzusehen. Die Frage, die man sich nun in der US-Administration stellte, war: Sollte man Bundeskanzler Figl den eigenen Informationsstand mitteilen oder nicht? Man meinte, wenn man dies täte, wäre Figl, der ja nicht nur Bundeskanzler, sondern auch ÖVP-Parteiobermann war, gezwungen, sich für Gleißner stark zu machen. Wenn er dies nicht täte, käme es einem politischen Selbstmord gleich. Die Frage wäre dann allerdings, wie die USA darauf reagieren sollten. Wenn man dann nicht handeln würde, wäre dies ebenso schlecht, als wenn man Gleißner verhaften würde. So kam die US-Besatzungsmacht zur Einsicht, besser nichts zu tun, ja mehr noch: Wenn im bevorstehenden Wahlkampf von irgendeiner Seite behauptet würde, Gleißner sei Parteimitglied gewesen, werde man dies verneinen. Dies würde nicht schwer fallen, da sich das Berlin Document Center mit den Gleißner belastenden Unterlagen sowieso unter amerikanischer Verwaltung befände.¹⁶² Die Verantwortlichen der US-Administration entschlossen sich also, die Information aus dem Berlin Document Center zu unterdrücken, verhielten aber eine 1949 geplante Amerika-Reise des Landeshauptmanns.¹⁶³

Über zwei Jahre später, am 20. April 1951, konfrontierte der frühere Chef der US-Entnazifizierungssektion in Wien, Zaring, den High Commissioner für Österreich, Walter Donnelly, erneut mit dem Fall Gleißner. Anlass war die Kandidatur des oberösterreichischen Landeshauptmanns für das Amt des Bundespräsidenten, wobei man dem ÖVP-Politiker gute Siegeschancen einräumte. Nach Zarings Meinung sei Gleißners politische Integrität nicht über jeden Zweifel erhaben, vielmehr sei dieser für das Amt des Bundespräsidenten ungeeignet. Der ehemalige amerikanische Entnazifizierungsexperte dürfte nicht aus persönlichem Interesse speziell an diesem Fall gehandelt haben, sondern aufgrund seiner leidvollen Erfahrungen in Österreich generell: „My recollections of denazification in Austria are rather painful ones.“¹⁶⁴

Die Strategie der Amerikaner, ihr Wissen über eine Mitgliedschaft Gleißners in der NSDAP für sich zu behalten und damit keine Destabilisierung der ÖVP bzw. des politischen Systems in Österreich zu riskieren – man fürchtete vor

¹⁶² Privatarhiv Oliver Rathkolb, Kopien aus den NA, Headquarters USFA, Office of the Director of Intelligence, Staff Study, 26. Jänner 1949.

¹⁶³ Tweraser, US-Militärregierung, 232 f.

¹⁶⁴ NA, RG 84, Vienna Post Files, File 350 – Elections, Zaring an High Commissioner Donnelly am 20. April 1951.

allein die Sowjetunion –, ging offensichtlich auf. Die Verantwortlichen der US-Besatzungsmacht scheinen aber nicht nur zum Schluss gekommen zu sein, den Hinweis auf die NSDAP-Mitgliedschaft zu verheimlichen, sondern ihn sogar zu beseitigen: Heute ist nämlich im „Central Party Index File“ des Berlin Document Center, das nunmehr Teil des deutschen Bundesarchivs in Berlin ist, kein Hinweis mehr auf eine Parteimitgliedschaft Gleißners zu finden.¹⁶⁵ Die Frage aber, was sich die NSDAP bzw. Himmlers SS von einer Parteimitgliedschaft des prominenten Regimegegners Gleißner überhaupt versprochen hatte, muss unbeantwortet bleiben.¹⁶⁶

Zusammenfassend lassen sich bloß die folgenden Schlüsse ziehen: Ob Gleißner nun formal NSDAP-Mitglied geworden war (wovon die Amerikaner überzeugt waren) oder nicht (was Gleißners Sohn später berichtete), so ist doch sicher, dass der oberösterreichische Politiker in Berlin (oder schon zuvor) massiv unter Druck gesetzt worden war. Unter diesen Umständen – auch aus Rücksicht auf die eigene Familie – der NSDAP beigetreten zu sein, wäre wohl schwerlich als moralisch verwerflich einzustufen. Da es für den politischen Gegner und die sowjetische Besatzungsmacht nach 1945 allerdings eine Genugtuung gewesen wäre, Gleißner zu desavouieren, glaubten die Amerikaner – Entnazifizierung hin oder her – gerade dies in ihrem eigenen Interesse verhindern zu müssen.

Blieb die angebliche NSDAP-Mitgliedschaft Gleißners der Öffentlichkeit und wohl auch dem politischen Gegner offensichtlich auf Dauer verborgen, so sorgte im Frühjahr 1946 die kolportierte Einbindung Gleißners in eine „Regierung Kaltenbrunner“ für Schlagzeilen und politische Diskussionen. Ausgehend vom KPÖ-Organ „Volksstimme“, aber auch vom SPÖ-Nationalratsabgeordneten Albrecht Gaiswinkler, schrieben mehrere Zeitungen, Gleißner habe – wie übrigens auch Julius Raab – zu Kriegsende 1945 dieser Regierung angehört, die einen Separatfrieden mit den Westmächten angestrebt hätte.¹⁶⁷ Knapp vor Kriegsende hatte sich der Name Gleißner tatsächlich auf der fiktiven Ministerliste für eine österreichische Regierung, bestehend aus „gemäßigten“ Nationalsozialisten und Konservativen, befunden, die von österreichischen Nationalsozialisten rund um den Kaltenbrunner-Vertrauten SS-Obersturmbannführer Wilhelm Höttl zusammengestellt worden war.¹⁶⁸

¹⁶⁵ Dieses Ergebnis brachte meine diesbezügliche Anfrage an das Bundesarchiv Berlin vom 3. Oktober 2000.

¹⁶⁶ Angeblich hatte der SS-Betrieb auch für den Arbeitskollegen Gleißners, dem deutschen Sozialdemokraten Dr. Carlo Mierendorff, die Parteaufnahme beantragt (vgl. Tweraser, US-Militärregierung, 413, Dokument I).

¹⁶⁷ Neue Zeit, 27. April 1946, 1, „Die ‚Regierung Kaltenbrunner‘“; Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien, Schärf, Ki 56, Mappe 44, Dipl.-Ing. Walter Hitzinger an Schärf am 7. Juni 1951, beiliegend Abschrift Tagblatt vom 27. April 1946. Zu Gaiswinkler siehe Slapnicka, Oberdonau, 457.

¹⁶⁸ Vgl. Black, Kaltenbrunner, 244–246 und 270 f.; Gesellschaft und Politik, 213; Rauchensteiner, Sonderfall, 99 f.

Ende April 1946 beantragte Gleißner selbst im oberösterreichischen Landtag ein Untersuchungsverfahren gegen seine Person, wobei er erklärte, nichts von dieser Sache zu wissen.¹⁶⁹ Der Ministerrat beschloss in dieser Angelegenheit die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, dem unter dem Vorsitz von Justizminister Josef Gerö (parteilos) die Regierungsmitglieder Adolf Schärf (SPÖ), Peter Krauland (ÖVP) und Karl Altmann (KPÖ) als Beisitzer angehörten.¹⁷⁰ Im Oktober 1946 gelangte der Untersuchungsausschuss zur Erkenntnis, dass die gegen Gleißner und Raab „im Zusammenhang mit den von Ernst Kaltenbrunner in den Jahren 1944 oder 1945 unternommenen Bestrebungen zur Bildung einer österreichischen Regierung erhobenen Anwürfe der Beteiligung an solchen Machenschaften als völlig unbegründet befunden werden“.¹⁷¹

Es gibt tatsächlich keinen Hinweis, dass Gleißner von der Nominierung für diese „Regierung Kaltenbrunner“ gewusst hat oder diese gar betrieben hätte. Und selbst wenn er dies getan hätte, könnte man – aus heutiger Sicht – eine Gesprächsbereitschaft zu prominenten Nationalsozialisten mit dem Ziel, den Krieg früher zu beenden, kaum kritisieren. Dass der politische Profi Heinrich Gleißner im Frühjahr 1945 nicht erkannt hätte, dass das NS-Regime am Ende sei, ja dass er alles unternommen hätte, um die Nationalsozialisten noch möglichst lange an der Macht zu halten, kann wohl nicht im Ernst angenommen werden. In der angespannten politischen Situation der Nachkriegszeit konnte aber schon allein der Hinweis, der oberösterreichische Landeshauptmann habe mit prominenten Nazis kollaboriert, für gewaltige Unruhe sorgen.

Gleißners Verhalten während der Zeit der NS-Herrschaft dürfte beim politischen Gegner wiederholt Anlass zu Spekulationen gegeben haben. So soll der sozialistische Nationalratsabgeordnete (und spätere Linzer Bürgermeister) Edmund Aigner im Nationalratswahlkampf des Jahres 1959 bei einer Linzer Vertrauensmännerversammlung der SPÖ Folgendes gesagt haben: „In der Nazi-Zeit war Dr. Gleißner in politischer Hinsicht etwas zwielichtig. Die einschlägigen Unterlagen liegen in einem Tresor der Landesleitung der ÖVP.“¹⁷²

Die Regierung Gleißner

Bereits am 5. Mai 1945 hatte der frühere Landeshauptmann Heinrich Gleißner den Dienst in der oberösterreichischen Landesverwaltung als Leiter der Abtei-

¹⁶⁹ Neue Zeit, 27. April 1946, 1, „Die ‚Regierung Kaltenbrunner‘“; Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien, Schärf, Ki 56, Mappe 44, Dipl.-Ing. Walter Hitzinger an Schärf am 7. Juni 1951, beiliegend Abschrift Tagblatt vom 27. April 1946.

¹⁷⁰ Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung Wien, Schärf, Ki 56, Mappe 44, Dipl.-Ing. Walter Hitzinger an Schärf am 7. Juni 1951, beiliegend Abschrift Tagblatt vom 9. Mai 1946.

¹⁷¹ Ebenda, beiliegende Kopie des Ministerratsprotokolls vom 15. Oktober 1946, Pkt. 18.

¹⁷² ASiL, Sammlung 1945, Kurzbiographien (ca. 1964/65 verfasst), Beitrag Kaltenbrunner.

lung Landwirtschaft angetreten.¹⁷³ Nach der Meinung des US-Geheimdienstes OSS dürfte der ehemalige Spitzenpolitiker seine Position als Mitglied der „Beamtenregierung“ weidlich zum organisatorischen Aufbau der Volkspartei in Oberösterreich ausgenützt haben.¹⁷⁴

Nach der Verhaftung von Landeshauptmann Eigl am 22. August 1945, wünschten sowohl die Spitzen der US-Militärregierung als auch die Parteiführung der ÖVP in Wien die Übernahme der Landeshauptmannstelle durch den 52-jährigen Gleißner.¹⁷⁵ Dieser trat gegenüber allen Seiten als überaus geschickter Taktiker auf:¹⁷⁶ Als die Betätigung der politischen Parteien von der Besatzungsmacht gestattet wurde, lehnte er es vorerst gegenüber den Amerikanern ab, als geschäftsführender Landeshauptmann zu fungieren. Er schaffte es, sowohl die US-Besatzungsmacht als auch den politischen Gegner – vor allem die SPÖ – für seine Person zu gewinnen, wobei er offen eigene Fehler und Irrwege in der Zeit des „Ständestaates“ eingestand.¹⁷⁷ Seine rhetorischen Fähigkeiten sowie seine Eigenschaften in der Kommunikation mit Mitmenschen – heute würde man dies „emotionale Intelligenz“ nennen – zeugen von einer herausragenden Persönlichkeit, die nicht ohne Wirkung auf die Umwelt bleiben konnte.¹⁷⁸ Harry Slapnicka bezeichnete die am 17. September 1945 erfolgte Bestellung von Dr. Otto Richter zum Landesamtsdirektor – Richter hatte diese Position bereits im „Ständestaat“ innegehabt – als Weichenstellung für eine Landesregierung unter Heinrich Gleißner.¹⁷⁹

Mit 29. Oktober 1945 wurde die neue Regierung unter Landeshauptmann Gleißner installiert, die aus fünf ÖVP- und drei SPÖ-Vertretern sowie einem Kommunisten bestand.¹⁸⁰ Nach der Landtagswahl vom 25. November 1945, die

¹⁷³ Landeshauptmann Gleißner, 276.

¹⁷⁴ Privataarchiv Sweet, Paul R. Sweet und Edgar N. Johnson (OSS), Political Notes on Upper Austria, 6 October 1945, ed. Gesellschaft und Politik, 244.

¹⁷⁵ Tweraser, US-Militärregierung, 161, Anm. 109, sowie 416, Dokument II.

¹⁷⁶ Dies galt auch gegenüber der eigenen Partei: Der erste Parteiohmann Dr. Josef Zehetner (Mai–September 1945), repräsentierte die „linke“ Seite der Partei und fiel offenbar auch seinen bescheidenen taktischen Fähigkeiten zum Opfer (vgl. Privataarchiv Sweet, Henry Fleisher, OSS, The Political Situation in Austria, 21 and 22 August 1945, ed. Gesellschaft und Politik, 241). Der Ohmann Dr. Josef Stampfl (1945–1947) war – laut dem prominenten ÖVP-Politiker Johann Blöchl –, „eine ehrfurchtgebietende Gestalt, dem aber doch zur Führung einer politischen Partei der jugendliche Elan fehlte“. Der nächste Ohmann, Dr. Albert Schöpf (1947–1951), war wiederum „ein trockener Vorarlberger, der keinen Oberösterreicher für unsere politische Idee begeistern konnte, so ehrenwert er persönlich war“ (Blöchl, Lebenserinnerungen, 215). Gleißner wurde erst im Oktober 1951 zum Landesparteiobmann gewählt; er übte dieses Amt bis 1968 aus (Slapnicka, Heinrich Gleißner, 159).

¹⁷⁷ Vgl. Sturmberger, Landesverwaltung, 72 f.; Gesellschaft und Politik, 227; Tweraser, US-Militärregierung, 162 f. und Anm. 113 f. Siehe auch Broda, Geist von 1945, 233: „Inhaltlich ist mir in Erinnerung geblieben, wie rückhaltlos und selbstverständlich Gleißner von den Irrtümern der eigenen Vergangenheit sprach und von der Sackgasse der Ära 1933 bis 1938.“

¹⁷⁸ Vgl. etwa Wenzl, Galionsfigur, 28.

¹⁷⁹ Slapnicka, Zweigeteiltes Land, 61 f.

¹⁸⁰ Sturmberger, Landesverwaltung, 73; Tweraser, US-Militärregierung, 163–165.

einen klaren Sieg der ÖVP brachte (30 Mandate ÖVP, 18 Mandate SPÖ), erwies sich Gleißner als versierter Machtpolitiker, der seiner Partei durch die Ressortverteilung in der Landesregierung und durch seine Personalpolitik in der Landesverwaltung einen überragenden Einfluss im Land sicherte.¹⁸¹ Laut den späteren Erinnerungen eines politischen Gegners, soll gerade die Entnazifizierung dem Personalreferat Gleißners die Gelegenheit geboten haben, Führungspositionen in der Verwaltung im Sinne der Mehrheitspartei zu besetzen.¹⁸² Umgekehrt dürfte die Entnazifizierung im Einflussbereich der SPÖ – etwa in der Stadt Linz – genauso für eine Personalpolitik im Sinne der Mehrheitspartei genützt worden sein.¹⁸³

Die Zivilverwaltung Mühlviertel

Im sowjetischen Vorschlag vom 4. April 1945 für eine Einteilung der alliierten Besatzungszonen in Österreich war bereits die Zweiteilung Oberösterreichs zwischen Amerikanern und Russen mit der Donau als Grenze vorgesehen.¹⁸⁴ Die Eroberung und Besetzung von Oberösterreich erfolgte hingegen zwischen 1. und 7. Mai 1945 gänzlich durch amerikanische Truppen.¹⁸⁵ Aufgrund der Waffenstillstandsvereinbarungen besetzte die Rote Armee ab dem 10. Mai das östliche Mühlviertel (östlich der Eisenbahnstrecke Mauthausen–Freistadt) sowie das Gebiet östlich der Enns.¹⁸⁶ Den Endpunkt der Zweiteilung Oberösterreichs stellte die Räumung des gesamten Mühlviertels durch die Amerikaner und dessen Besetzung durch die Russen bis Ende Juli/Anfang August 1945 dar.¹⁸⁷ Oberösterreich war nun in einen nördlichen, russisch besetzten Teil und einen südlichen, amerikanisch okkupierten Teil aufgeteilt, wobei die Donau die Grenze darstellte.¹⁸⁸

Die Sowjetunion bestand auf der formellen Eigenständigkeit der oberösterreichischen Verwaltung in ihrer Zone. Der Sozialdemokrat Adolf Schärf führte dies darauf zurück, dass die Amerikanische Militärregierung mit dem Einsetzen einer von ihr völlig abhängigen „Beamtenregierung“ (die sonstwo in Österreich keine Entsprechung hatte), den Russen hierfür den Vorwand geliefert hätte.¹⁸⁹

¹⁸¹ Vgl. Demuth, *Erinnerungen*, 45 f.

¹⁸² Ebenda, 46.

¹⁸³ Vgl. Schuster, *Entnazifizierung Magistrat*, 191 f. und 196–199. Zum Problem der SPÖ allgemein, geeignetes Verwaltungspersonal für alle zu besetzenden Posten zu finden, vgl. auch NA, RG 59, 740.0019 Cont. (Aust.)/12-2745, C.C. Sloane jr., *Intelligence Summary No. 29*, Appendix A, 27 December 1945, ed. *Gesellschaft und Politik*, 103.

¹⁸⁴ Slapnicka, *Zweigeteiltes Land*, 33–36.

¹⁸⁵ Slapnicka, *Oberdonau*, 394 f.

¹⁸⁶ Slapnicka, *Oberdonau*, 340; ders., *Zweigeteiltes Land*, 8.

¹⁸⁷ Zu den lokal unterschiedlichen Ab- und Einrückungszeitpunkten der Amerikaner und Sowjets in Oberösterreich vgl. Slapnicka, *Zweigeteiltes Land*, 49–51.

¹⁸⁸ Zu den wenigen Ausnahmen dieser Regelung siehe Slapnicka, *Zweigeteiltes Land*, 52.

¹⁸⁹ Schärf, *Österreichs Erneuerung*, 46.

Jedenfalls wurde am 7. August 1945 auf Basis eines Gesetzes der provisorischen österreichischen Staatsregierung eine „Zivilverwaltung Mühlviertel“ (ZVM) für Oberösterreich nördlich der Donau errichtet. Deren Leiter, der 50-jährige Johann Blöchl (ÖVP), der so genannte „Staatsbeauftragte“, verfügte in diesem Teil des Landes über die Befugnisse des Landeshauptmannes.¹⁹⁰ Auch die Linzer Stadtgebiete nördlich der Donau sollten als „Stadt Urfahr“ mit einem eigenen Bürgermeister unabhängig von Linz verwaltet werden.¹⁹¹ Die Trennung des Mühlviertels vom übrigen Oberösterreich wurde durch die Aufnahme Blöchls in die oberösterreichische Landesregierung am 26. Oktober 1945 sowie durch die Betrauung seiner Person mit den Amtsgeschäften durch den Landeshauptmann und die Landesregierung nach den Landtagswahlen vom 25. November 1945 gemildert.¹⁹² Die Auflösung der „Zivilverwaltung“ erfolgte erst im August 1955.¹⁹³

Die „Regierung“ von Oberösterreich nördlich der Donau, stets nur als „Ausschuss“ oder „Beirat“ titulierte, hatte sich – anders als die erste Linzer Landesregierung – auf Basis parteipolitischer Absprachen im August 1945 konstituieren können.¹⁹⁴ Den – Blöchl nicht mitgezählt – neun „Referenten“ (drei ÖVP, drei SPÖ, zwei KPÖ, ein Parteiloser) waren 14 „Beiräte“ beigegeben, die ebenfalls nach dem Parteienproporz ausgewählt worden waren.¹⁹⁵

Die obersten Repräsentanten der ZVM wiesen – zum Unterschied von ihren Kollegen südlich der Donau – kaum eine „NS-Vergangenheit“ auf: Staatsbeauftragter Johann Blöchl (ÖVP) war von August 1941 bis Jänner 1943 sowie nach dem 20. Juli 1944 inhaftiert gewesen. Wenn nicht in Haft, hatte er auf seinem Hof in Lasberg im Mühlviertel gearbeitet.¹⁹⁶ Der Referent für Sicherheit und Sicherheitsdirektor des Mühlviertels Hans Sebinger (ÖVP), vor 1934 Angehöriger des deutschnationalen Landbundes und im „Ständestaat“ Sekretär der Vaterländischen Front in Linz-Stadt, war Häftling der Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg gewesen.¹⁹⁷ Der Referent für Landwirtschaft, Balthasar Gierlinger (ÖVP), Nationalrats- und Landtagsabgeordneter der Ersten Republik und 1925–1929 Landesführer der Heimwehr, war Mitglied der Nationalsozialisti-

¹⁹⁰ StGBI. Nr. 115/1945 (die Bezeichnung „Zivilverwaltung Mühlviertel“ kommt im Gesetzestext nicht vor, war aber in der Folge allgemein üblich); Blöchl, Lebenserinnerungen, 163–167; Slapnicka, Zweigeteiltes Land, 53 f.

¹⁹¹ Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 177.

¹⁹² Sturmberger, Landesverwaltung, 78–80; Slapnicka, Zweigeteiltes Land, 69 f. und 73.

¹⁹³ Slapnicka, Zweigeteiltes Land, 73.

¹⁹⁴ Slapnicka, Zweigeteiltes Land, 62 und 67, nennt zwei verschiedene Daten für die Konstituierung, nämlich 4. und 13. August 1945.

¹⁹⁵ Hindinger, Kriegsende, 141. Slapnicka, Zweigeteiltes Land, 68 f., gibt die Zahl der Beiräte mit zwölf an.

¹⁹⁶ OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 112, Mappe o. Zl., Fragebogen Johann Blöchl vom 12. Februar 1946.

¹⁹⁷ Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 270.

schen Volkswohlfahrt (NSV) gewesen.¹⁹⁸ Dr. Josef Sommer, 1923–1934 christlich-sozialer Gemeinderat in Linz und schließlich im „Ständestaat“ hoher Beamter, wurde 1938 verhaftet und arbeitete nach seiner Freilassung als Prokurist einer Wiener Speditionsfirma.¹⁹⁹

Der Stellvertreter Blöchls, Dr. Franz Blum (SPÖ), Referent für Aufklärung und Erziehung, war von 1938 bis 1941 politischer Häftling in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg gewesen. Danach hatte er die NS-Herrschaft als selbstständiger Kaufmann überdauert.²⁰⁰ Dr. Ludwig Hiermann (SPÖ), Referent für Wirtschaft, war in der Ersten Republik Gemeinderat in Linz. Als ehemaliger Sozialdemokrat wurde er im „Ständestaat“ Mitglied des oberösterreichischen Landtags und Sekretär der Linzer Arbeiterkammer. 1938 vorübergehend in Haft, fungierte er 1939–1941 – ohne Parteimitglied zu sein – als Geschäftsführer des Reichsinnungsverbandes des Zimmerhandwerks und danach als Sozialreferent bei Steyr-Daimler-Puch in Steyr.²⁰¹ Josef Lang (SPÖ), Referent für Verkehr und Post und später Leiter des Landesverkehrsamtes, arbeitete während der NS-Herrschaft als Werkmeister der Reichsbahn und wurde zwischen 1938 und 1944 mehrmals verhaftet.²⁰²

Der Referent für Soziale Fürsorge und Umsiedlung Fritz Kammerer (KPÖ), bis 1932 Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und bis 1934 Mitglied des Schutzbundes und dann Kommunist, war über mehrere Jahre hinweg Häftling des Konzentrationslagers Buchenwald gewesen.²⁰³ Der parteilose Ing. Konrad Richter, Referent für Forst- und Holzwirtschaft, hatte während der NS-Herrschaft – ohne Parteimitglied zu sein – als Leiter der Forstämter Freistadt und Rohrbach fungiert. Wegen seiner Verbindung mit der Freistädter Widerstandsbewegung war er im November 1944 verhaftet und vom Volksgerichtshof zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden.²⁰⁴

¹⁹⁸ OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 112, Mappe o. Zl., Fragebogen Balthasar Gierlinger (geb. 31.12.1886), 13. Februar 1946. In der Rubrik „Verhältnis zur NSDAP“ findet sich der handschriftliche Zusatz „Partei“. Siehe weiters Slapnicka, Führungsschicht 1918–1938, 93 f.

¹⁹⁹ Puffer, Gemeindefamandatare, 247; Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 273 f.

²⁰⁰ OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 112, Mappe o. Zl., Fragebogen Dr. Franz Blum, 15. Februar 1946.

²⁰¹ Ebenda, Fragebogen Dr. Ludwig Hiermann (geb. 20.6.1897 Linz), 12. Februar 1946; Slapnicka, Führungsschicht ab 1945, 127.

²⁰² OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 112, Mappe o. Zl., Fragebogen Josef Lang (geb. 14.3.1903 St. Michael/Steiermark), 15. Februar 1946.

²⁰³ Ebenda, Fragebogen Fritz Kammerer (geb. 2.12.1896 Linz), 11. Februar 1946; AStL, Nachlass Peter Kammerstätter, Sch. 122, Fritz Kammerer, Erinnerungen an meine Parteitätigkeit in den Jahren 1932–1958, Oktober 1958; ebenda, Erinnerungen an Buchenwald.

²⁰⁴ Amt der öö. Landesregierung, Personalabteilung, Personalakt Ing. Konrad Richter, Lebenslauf vom 28. Mai 1947; ebenda, Landrat des Kreises Freistadt an Regierungsforstamt Salzburg am 10. Jänner 1945; ebenda, Kreisleitung Freistadt an Landesforstamt Salzburg am 27. Jänner 1945. Über Josef Stadlbauer (KPÖ), Referent für Ernährungswesen, findet sich keine Biographie in Slapnicka, Führungsschicht ab 1945.

OBERÖSTERREICHISCHE ENTNAZIFIZIERUNGSPOLITIK

Von Landeshauptmann Heinrich Gleißner sind Stellungnahmen zur Entnazifizierungspolitik nach Wien (an die Staatskanzlei, das Bundesministerium für Inneres bzw. das Bundeskanzleramt) zu unterschiedlichen Zeitpunkten überliefert:

- eine von Ende November 1945 knapp vor der Einführung des Verbotsgesetzes in Oberösterreich,
- eine von Mitte Februar 1946 unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes und
- eine von Ende März 1946, als der Vollzug des Verbotsgesetzes 1945 im vollen Gange war.²⁰⁵
- Zusätzlich findet sich in den Akten des Amtes der o.ö. Landesregierung ein Schreiben des Leiters der Abteilung politische Reinigung an das Bundeskanzleramt vom Mai 1948, in dem auf Weisung Gleißners eine Novellierung des Verbotsgesetzes 1947 angeregt wurde.²⁰⁶

Im November 1945 schilderte Gleißner den Status quo und dessen Vorgeschichte:²⁰⁷ Im Mai 1945 sei mit dem Abbau der „Reichsdeutschen“ und der nationalsozialistischen Beamten und Angestellten begonnen worden: „Es galten Richtlinien, die der Stimme des Volkes und den Weisungen der amerikanischen Militärregierung entsprachen. Sie erschöpften sich in wenigen Punkten und waren klar und deutlich.“ Die politische Reinigung sei flott vonstatten gegangen und habe schon nach kurzer Zeit sichtbare Erfolge gezeitigt. Diese positive Entwicklung sei im August zu Ende gewesen, als eine Verhaftungswelle eingesetzt hätte, „deren erste Opfer der Landeshauptmann und sein Stellvertreter waren“. Gleißner kritisierte in diesem Zusammenhang die Abbaumaßnahmen der Amerikaner: Beamte, die „während des nazistischen Regimes eine ‚Amtsbezeichnung‘ erhielten, die mit ‚Rat‘ endete“, seien deshalb in Haft gesetzt worden. Es sei auch angeordnet worden, dass alle Lehrpersonen, „wenn sie auch nur als harmlose NS-Personen bezeichnet werden müssen“, zu entlassen seien. Der CIC habe auch Verhaftungen wegen seinerzeitiger Zugehörigkeit zur Heimwehr, den

²⁰⁵ Vgl. OÖLA, Landesregierung, politische Reinigung, Sch. 390, 157, Gleißner an Staatskanzlei am 29. November 1945; ebenda, 288, Gleißner an BMfI am 18. Februar 1946. Beide Schreiben sind im Konzept überliefert; ebenda, 288, Gleißner an BKA am 27. März 1946.

²⁰⁶ OÖLA, Landesregierung, Präsidium, Sch. 27, Präs. 21.019/48, Amt der o.ö. Landesregierung/politische Reinigung an BKA am 11. Mai 1948; vgl. ebenda, Abteilung politische Reinigung an Präsidium am 14. Mai 1948: „Die ha. [hieramtliche] Stellungnahme zur Novellierung des VG 1947 wurde laut Beilage entsprechend der Weisung des Herrn Landeshauptmannes ergänzt bzw. erweitert.“

²⁰⁷ OÖLA, Landesregierung, politische Reinigung, Sch. 390, 157, Gleißner an Staatskanzlei am 29. November 1945.

Ostmärkischen Sturmsharen und zum Republikanischen Schutzbund vorgenommen. Auch seien Entlassungen von stellvertretenden Blockleitern und NSV-Amtswaltern verfügt worden sowie Verhaftungen von Sachwaltern des Nationalsozialistischen Kriegsoffiziersverbandes vorgenommen worden.

Den Hinweis der oberösterreichischen Administration, das Verbotsgesetz würde in vielen Fällen eine Entlassung des Betreffenden nicht vorsehen, hätten – so Gleißner – die amerikanischen Stellen mit der Entgegnung gekontert, dieses Gesetz hätte noch nicht die Genehmigung des Alliierten Rates gefunden. Der Landeshauptmann forderte vehement das Inkrafttreten des Gesetzes, „ehe die schon jetzt sehr spürbaren Lücken in den Reihen der öffentlichen Angestellten so groß sind, daß ein Amtieren nicht mehr möglich ist“.

Im Februar 1946, unmittelbar nach Inkrafttreten des Verbotsgesetzes, sah Gleißner die Sache wie folgt:²⁰⁸ Der Personalabbau nach den Richtlinien der amerikanischen Militärregierung sei „sofort eingeleitet“ worden, „doch konnte eine Fortführung dieser Maßnahme einerseits aus Mangel an weiteren klaren Richtlinien, andererseits wegen vorübergehend aufgetretener personeller Schwierigkeiten zunächst nicht im beabsichtigten Umfang verwirklicht werden“. Gleißner meinte, mit dem Inkrafttreten des Verbotsgesetzes und der erfolgenden Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten könne die Entnazifizierung nunmehr „im Laufe der nächsten drei Monate zu einem gewissen Abschluß gebracht werden“.

Der Landeshauptmann beklagte die Ausmaße der bereits erfolgten Entnazifizierung: In der Landeshauptmannschaft seien 36 Prozent aller Beamten und Angestellten entlassen worden, von den Akademikern sogar 63 Prozent. Insbesondere in den technischen Abteilungen würden deshalb große Personalengpässe herrschen. Bei anderen oberösterreichischen Behörden sehe es ähnlich aus. Der Landeshauptmann zog aus dieser Bilanz den folgenden Schluss: „Es wird daraus den O.Ö. Dienststellen jedenfalls nicht der Vorwurf gemacht werden können, nicht entsprechend durchgegriffen zu haben.“ Gleißner meinte auch, dass nunmehr, nach Inkrafttreten des Wirtschaftssäuberungsgesetzes, die Entnazifizierung der Wirtschaft und Betriebe erfolgen könne: „Die rasche Säuberung der Wirtschaft ist von besonderer Notwendigkeit, weil dieses Mißverständnis gegenüber der Säuberung in der Verwaltung vielfach schon ungünstig aufgefallen ist.“

Als besonders aufschlussreich muss Gleißners Position zu Neueinstellungen in der Verwaltung bezeichnet werden. Derartige Maßnahmen erschienen verfrüht, „als ein endgültiges Bild über den Umfang der politischen Reinigung derzeit überhaupt noch nicht gewonnen werden kann, bevor nicht die Geltung der in Wien erlassenen [beamtenrechtlichen] Vorschriften für Oberösterreich

²⁰⁸ Ebenda, Sch. 390, 288, Gleißner an BMfI am 18. Februar 1946.

ausgesprochen und ihre Anwendung hier möglich ist. Ein Überblick über die noch zu treffenden Maßnahmen hinsichtlich desjenigen Personenkreises, der durch die zu erwartende Entregistrierung für die Behörden noch weiterhin zur Verfügung bleibt, kann derzeit auch nicht annähernd gewonnen werden.“

Nicht nur für die Beamten, sondern sogar generell für die „Illegalen“ verwendete sich der Landeshauptmann. So bezeichnete er den die Illegalität definierenden Erlass vom 3. Juli 1945 als „ungenügend und ungerecht“: „Es müßte durch entsprechende Festlegung der Begriffe und auf Grund des Verhaltens der betreffenden Personen vor dem 13. März 1938 möglich sein, die Fälle der tatsächlichen Illegalität von allen denjenigen zu trennen, die erst später durch Rückdatierung über Einfluß von sogenannten Vertrauensmännern in diese Personengruppe eingereiht wurden, obgleich sie niemals ein Verhalten an den Tag gelegt haben, nach welchem auf Grund der feststellbaren Tatsachen sie als Illegale gewertet werden könnten.“

Ende März 1946 sprach Gleißner nicht mehr von der prinzipiellen Unmöglichkeit, Neueinstellungen für die Verwaltung vorzunehmen.²⁰⁹ Allerdings beklagte er, dass für den höheren Dienst nur sehr schwer geeignete Nachwuchskräfte gefunden werden könnten: „Ein Ersatz ist nicht möglich, da einerseits nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen, aber selbst in den Fällen, in welchen neue Kräfte eingestellt werden, damit noch lange kein auch nur annähernd genügender Ersatz gefunden werden kann. Denn gerade bei den Technikern im Verwaltungsdienst handelt es sich um in langjähriger Ausbildung und Facharbeit geschulte Fachkräfte.“ Als besonders dringend erachtete der Landeshauptmann „die Klärung der Frage der allfälligen Weiterverwendung oder Wiedereinstellung entlassener Kräfte“. Bezeichnend ist, wie im ursprünglichen Konzept von Gleißners Schreiben die Entnazifizierung charakterisiert wurde: „Es ist klar, daß der Schaden, welcher der Verwaltung und damit der Allgemeinheit und dem österreichischen Staate durch diese Umstände entsteht, größer ist als der momentane Nutzen der ‚Denazifizierung‘“. (In der Reinschrift wurde der letzte Satzteil durch eine unverfänglichere Formulierung ersetzt.²¹⁰) Der Landeshauptmann schlug vor, dass „nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen und Umstände individuell nach der Lage des einzelnen Falles vorgegangen“ werde. Lücken und Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu erhalten, hätten sich nicht nur in der Verwaltung, sondern auch bei den Gerichten aufgetan, weshalb „deren Behebung im Staatsinteresse dringend gelegen ist“.

Im Mai 1948 – das Nationalsozialistengesetz 1947 war seit über einem Jahr in Kraft – schrieb der Leiter der Abteilung politische Reinigung des Amtes der o.ö. Landesregierung nach Weisung und Einflussnahme Gleißners an das Bundes-

²⁰⁹ OÖLA, Landesregierung, politische Reinigung, Sch. 390, 288, Gleißner an BKA am 27. März 1946.

²¹⁰ Anstatt „größer ist als der momentane Nutzen der ‚Denazifizierung‘“ setzte man „nur soweit in Rechnung gestellt werden kann, als die Notwendigkeiten der Denazifizierung dies gestatten“.

kanzleramt.²¹¹ Man regte eine Novellierung des Verbotsgesetzes insofern an, als man die Zellenleiter der NSDAP aus dem Kreis der Belasteten und die Ortsobmänner der DAF überhaupt aus dem Verband der Registrierungspflichtigen ausscheiden wollte. Man kritisierte die Heranziehung der Zellenleiter (und der ihnen Gleichgestellten) zur selben Verantwortung wie der ihnen übergeordneten und unverhältnismäßig einflussreicheren Funktionäre. Auch die Einstufung jedes Ehrendienstgrades (vom Untersturmführer aufwärts) der Wehrverbände als „belastet“ wurde „als besondere und dringendst abänderungsbedürftige Härte“ betrachtet. Ebenfalls eine zu große Härte sei, dass SS-Angehörigen die Zubilligung von Ausnahmegründen versagt sei. Weiters definiere das Gesetz nicht, wer als Angehöriger der SS anzusehen sei, weshalb es demnach nicht verwehrt werden könne, „auch bei der SS eine rechtswirksame [in der Vorlage unterstrichen, W. S.] Aufnahme analog [der Aufnahme in die NSDAP] zu prüfen“. Abschließend stellte der leitende Beamte des Landes Oberösterreich fest, „daß nur auf jene Härten und Schwierigkeiten eingegangen wurde, die nahezu stündlich wahrgenommen werden müssen, da die Zeit nicht gegeben war, alle Schwierigkeiten und Härten, die durch die wenig glückliche Fassung des Verbotsgesetzes gegeben sind, aufzuzeigen“.

Was kann man aus den Stellungnahmen des Landeshauptmannes bzw. des Amtes der o.ö. Landesregierung nach Wien über die konkrete Entnazifizierungspolitik des Landes Oberösterreich herauslesen?

1. Die amerikanischen Entnazifizierungsrichtlinien, die insbesondere auch die so genannte „Beamtenregierung“ Eigl zu Fall brachten, wurden scharf kritisiert.
2. Solange die Entnazifizierung nach den US-Abbauvorschriften erfolgte, trat Gleißner massiv für das Inkrafttreten des Verbotsgesetzes ein. Als dieses jedoch tatsächlich in Oberösterreich in Kraft war, schlug er zahlreiche Änderungen vor.
3. Besonders die Entnazifizierung der Verwaltung wurde in Oberösterreich sowohl in der Zeit der Geltung der US-Abbauvorschriften als auch nach Inkrafttreten des Verbotsgesetzes verwässert bzw. hinausgezögert.
4. In der Phase nach Inkrafttreten des NS-Gesetzes 1947 trat man für eine weitgehende Aufweichung bzw. Beendigung der Entnazifizierung ein.

Gleißners Meinung zählte natürlich auch im sowjetisch besetzten Landesteil, in dem formal die Zivilverwaltung Mühlviertel das Sagen hatte. So kamen die politischen Vertreter im Ausschuss der ZVM am 5. Dezember 1945 einstimmig zum Schluss, dass die Tätigkeit der Registrierungskommission, die über Nach-

²¹¹ OÖLA, Landesregierung, Präsidium, Sch. 27, Präs. 21.019/48, Amt der o.ö. Landesregierung/politische Reinigung an BKA am 11. Mai 1948.

sichtsgesuche zu befinden hatte, „vielleicht überflüssig sei“. Laut Landeshauptmann sei nämlich in Kürze damit zu rechnen, dass die neue Bundesregierung die NS-Frage auf eine neue Grundlage stellen werde: „Es sollen gewisse Gruppen überhaupt grundsätzlich nach Mitteilung des Dr. Gleissner automatisch ausscheiden.“²¹²

In Oberösterreich war die tolerante Haltung gegenüber den ehemaligen Nationalsozialisten zwischen den beiden großen Parteien unumstritten. Der Landesparteiobmann der SPÖ, der Linzer Bürgermeister Dr. Ernst Koref, stellte im Mai 1949 fest, er habe schon vor Jahren die folgende Meinung geäußert:

Diejenigen, die nachweisbar eine schwere Schuld auf sich geladen haben, die zum Beispiel durch eine Denunziation über einen Mitmenschen schweres Unglück gebracht haben oder selbst ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, die sollten in einem ordentlichen Verfahren schonungslos, aber gerecht verurteilt werden. Alle übrigen aber, die nur gesinnungsmäßig oder einem Drucke zufolge, aus banger Sorge um ihre Existenz und die ihrer Familie, zur NSDAP beigetreten sind und nichts angestellt haben, die hätte man laufen lassen sollen. Man darf nicht, wenn man besser sein will als die anderen, Gleiches mit Gleichem vergelten oder dieselben Methoden anwenden. Für eine Gesinnung an sich sollte niemand bestraft werden.²¹³

Dieser Standpunkt sei aber – so Koref weiter – nach dem Ende der NS-Herrschaft nicht durchsetzbar gewesen, und zwar wegen des Vorhandenseins der Besatzungsmächte, aber auch aus „massenpsychologischen Gründen“. Mit letzterem war gemeint, dass unmittelbar nach dem Krieg viele Menschen für eine „Abrechnung“ mit den Nationalsozialisten eingetreten seien. Der richtige Standpunkt – so Koref – wäre aber damals schon gewesen: „Machen wir einen dicken Strich unter das Ganze, sagen wir: Es war nichts!“²¹⁴

Ernst Koref galt selbst als Opfer des NS-Regimes: Nach dem „Anschluss“ war er nicht nur als ehemaliger sozialdemokratischer Spitzenpolitiker, sondern auch als „jüdischer Mischling ersten Grades“ bzw. „Halbjude“ einer besonderen Bedrohung ausgesetzt gewesen.²¹⁵ Mit Hilfe ehemaliger Lehrerkollegen, die nach 1938 zu hohen Funktionären im Gau aufgestiegen waren, konnte er in Linz bleiben und die Tätigkeit eines Nachhilfelehrers ausüben.²¹⁶ Im Zuge der Verhaf-

²¹² OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 139, ZVM Protokolle 1945, Sitzung des Ausschusses vom 5. Dezember 1945, 4.

²¹³ AStL, Koref-Akten, Sch. 233, Mappe Nationalsozialismus, Koref an Dr. Alfred Maleta am 15. Mai 1949.

²¹⁴ Ebenda.

²¹⁵ AStL, NS-Zeit, B 23, Mappe Abstammungsnachweise, fol. 38, Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 17. Mai 1939, Ergänzungskarte für Angaben über Abstammung und Vorbildung; ebenda, fol. 1, Reichsführer SS an Verwaltungsbehörden am 31. März 1941; Koref, Stechschritt, 135–137. Zur Bedrohung, der die „Mischlinge“ ausgesetzt waren, siehe Benz, Holocaust, 13 f.

²¹⁶ AStL, Personenkataster, Ernst Koref, Mappe I, Zeitungsartikel vom 15. September 1962, „Dr. Koref erzählt aus seinem Leben“; Koref, Gezeiten, 228; AStL, Registrierungsakten Linz, Hermann Foppa, „Feststellung“ Korefs vom 11. November 1947.



Abb. 3: Landeshauptmann Heinrich Gleißner (links), Bürgermeister Ernst Koref (rechts) und der Staatsbeauftragte für das Mühlviertel Johann Blöchl (links hinter Koref) bei der Linzer Donaubrücke anlässlich der Einstellung der Kontrollen an der Zonengrenze durch die sowjetische Besatzungsmacht am 3. Juni 1953 (Foto: OÖLA).

tungswelle, die dem gescheiterten Attentat auf Hitler vom 20. Juli 1944 folgte, musste auch Koref in Gestapohaft.²¹⁷ Vor der Einlieferung in ein Konzentrationslager bewahrten ihn die hohen NS-Funktionäre Kaltenbrunner und Langoth.²¹⁸

²¹⁷ Koref, Gezeiten, 230 ff.

²¹⁸ Koref, Gezeiten, 237; AStL, Personenkataster, Ernst Koref, Mappe I, Zeitungsartikel vom 15. September 1962, „Dr. Koref erzählt aus seinem Leben“; AStL, Koref-Akten, Sch. 205, Franz Langoth, Koref an Linzer Polizeidirektor am 23. Jänner 1947. Vgl. auch AStL, CD- und Tonbandsammlung, 41g1, mündlicher Bericht von Dr. Ernst Koref bei Dr. Wilhelm Rausch am 20. April 1965 (1. Teil): „Dass Langoth die Weisung des Gauleiters Eigruber, mich in das Konzentrationslager Dachau zu deportieren, im letzten Augenblick zu hintertreiben verstand, verpflichtete mich ihm menschlich.“

Die oben angeführten Äußerungen Korefs zur Entnazifizierung entstammen einer Korrespondenz des SPÖ-Landesparteiobmanns mit dem oberösterreichischen Nationalratsabgeordneten Dr. Alfred Maleta, der selbst eine längere KZ-Haft zu überstehen gehabt hatte.²¹⁹ In dem Briefwechsel vom Mai 1949 ging es um die Frage, welche Partei mehr für eine „Liquidation“ des NS-Problems – man verstand darunter die Abschaffung des Nationalsozialistengesetzes – eingetreten sei. Maleta gab zu, dass es auch in der ÖVP „Leute gibt, die in der NS-Frage unbelehrbar sind“ – gemeint war, die gegen die Aufhebung der NS-Gesetzgebung eintraten. Auch gebe es – so Maleta weiter – in der SPÖ Leute, „die ebenfalls eine mildere Auffassung vertreten“. Entscheidend sei aber, „dass die Mehrheit meiner Partei für die Liquidation und die Mehrheit Ihrer Partei dagegen aufgetreten ist“.²²⁰

Bereits vor der Nationalrats- und Landtagswahl im November 1945 begann das Werben um die – noch gar nicht wahlberechtigten – Nationalsozialisten: So gab der ÖVP-Politiker Felix Kern seinen Bauernbundfunktionären den Auftrag, die Frauen der „anständigen“ ehemaligen Nationalsozialisten einzuladen, dem Bauern- und Kleinhäuslerbund beizutreten. Mit solchen und ähnlichen Gesten sowie einer Öffnung gegenüber den evangelischen Bauern gelang es dem ÖVP-Bauernbund, die Mitglieder des ehemaligen deutschnationalen Landbundes aufzusaugen und damit praktisch ein Monopol auf die Vertretung aller Landwirte zu erzielen.²²¹

Im März 1947 war man schon wesentlich weiter. Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden meldete dem Amt der Landesregierung, dass die politischen Parteien um die Mitgliedschaft minderbelasteter Nationalsozialisten werben würden. Dies hätte zur Folge, dass Personen, die noch vor einem Jahr als „gefürchtete und radikale Nationalsozialisten“ bezeichnet worden seien, von denselben Gemeindegämnern nun als „harmlose Mitläufer“ eingestuft würden. Bei näherer Überprüfung dieses eigenartigen Widerspruches stelle sich nun heraus, dass die Betroffenen inzwischen die Mitgliedschaft jener Partei erworben hätten, der auch der jeweilige Bürgermeister angehöre.²²² Extrem war offenbar auch in Oberösterreich die Mitgliederwerbung des Bundes Sozialistischer Akademiker (BSA): Im Frühjahr 1948 waren nicht weniger als 58 Prozent der Mitglieder registrierungspflichtige Nationalsozialisten.²²³

²¹⁹ Vgl. Maleta, *Bewältigte Vergangenheit*, 197–224.

²²⁰ AStL, Koref-Akten, Sch. 233, Mappe Nationalsozialismus, Dr. Alfred Maleta an Dr. Ernst Koref am 27. Mai 1949.

²²¹ Vgl. Blöchl, *Lebenserinnerungen*, 201.

²²² OÖLA, Landesregierung, Präsidium, Sch. 8, Präs. 17.206/47, Präsidium an Abteilung politische Reinigung am 2. April 1947.

²²³ Neugebauer/Schwarz, BSA, 22.

Besonders im Vorfeld der Nationalratswahl vom 9. Oktober 1949 fühlten sich ÖVP und SPÖ bemüht, um die Stimmen der wieder wahlberechtigten ehemaligen Nationalsozialisten richtiggehend zu wetteifern.²²⁴ Und dies glaubte man am besten dadurch erreichen zu können, indem man – quasi dem nationalsozialistischen „Führerprinzip“ vertrauend – Gespräche mit hohen NS-Funktionären pflegte und diese eifrig umwarb.²²⁵ Oberösterreich stellte bei diesen Bemühungen ein Zentrum dar: Ende Mai 1949 fand in Oberweis bei Gmunden ein Treffen hoher ÖVP-Politiker – darunter die Oberösterreicher Alfred Maleta und Albert Schöpf – mit ehemaligen hohen NS-Funktionären, darunter Führern von SS und SD, statt.²²⁶ An weiteren derartigen Gesprächen war auch Landeshauptmann Heinrich Gleißner beteiligt.²²⁷ Auf der anderen Seite pflegten der SPÖ-Landespartei sekretär Karl Kramer und auch Ernst Koref ihre guten Kontakte zu belasteten Nationalsozialisten.²²⁸

Die Spitzenpolitiker Gleißner und Koref waren sich nicht nur in der NS-Frage einig. Beide galten nicht zufällig als Schöpfer und Hauptrepräsentanten des so genannten „oberösterreichischen Klimas“. Darunter ist die Zusammenarbeit zwischen Land Oberösterreich und Stadt Linz sowie das Zusammenwirken von ÖVP und SPÖ – auch gegenüber den Bundesstellen in Wien – zu verstehen.²²⁹

Die Reaktion oberösterreichischer Stellen auf die amerikanische und sowjetische Entnazifizierungspolitik

Auch wenn die alliierte Entnazifizierung nicht Thema dieser Arbeit ist, kann sie insofern nicht ausgeklammert werden, da österreichische Stellen bei der Entnazifizierung direkt oder indirekt amerikanischen oder sowjetischen Anordnungen begegnen mussten bzw. es sich zur Aufgabe machten, Gegenstrategien zu deren Entnazifizierungspolitik zu entwickeln.

²²⁴ Tweraser, US-Militärregierung, 236 und 386 f.; Autengruber, Kleinparteien, 37 f.; Reimann, Dritte Kraft, 93 f.

²²⁵ Rathkolb, NS-Problem, 82.

²²⁶ Vgl. Dokumentation 1945–1955, 137–140; OÖN vom 11. Juni 1949, 1, „Pakt in Gmunden?“, Riedlsperger, Lingering Shadow, 63 f.; Rathkolb, NS-Problem, 82 f.; Reimann, Dritte Kraft, 116 f.; Müller-Klingspor, Freiheitlich-nationales Lager, 124–126.

²²⁷ OÖLA, Gerichte Linz, Sondergerichte, Sch. 525, Vg Vr 1711/49, Franz Langoth, Verhör durch das Bezirksgericht Bad Ischl in Langoths Wohnhaus in Goisern, 13. September 1949, Protokoll; AStL, CD- und Tonbandsammlung, 33r2, Interview Dr. Wilhelm Rausch mit Fred Tautermann am 11. März 1965.

²²⁸ Reimann, Dritte Kraft, 118 f. und 122; Kraus, Untragbare Objektivität, 215, 267 und 272 f.; Arbeiterkammer Wien, Tagblattarchiv/Personen, Franz Langoth, Wiener Kurier vom 3. September 1949, „Koref hatte Aussprache mit Langoth“, OÖLA, Gerichte Linz, Sondergerichte, Sch. 525, Vg Vr 1711/49, Franz Langoth, „Figls Wahlfieber-Phantasien“, Tagblatt, 3. September 1949, 1; Langoth, Kampf, 348 f.

²²⁹ Koref, Gezeiten, 394–400; ders., Vom „oberösterreichischen Klima“, 39–44; Demuth, Erinnerungen, 51 f.

US-Entnazifizierung

Die amerikanische Entnazifizierung beruhte auf der Annahme, dass sich das nationalsozialistische System durch Personen erfassen lasse, die es getragen oder zumindest unterstützt hatten. So sollte in einem groß angelegten Elitenaustausch – verbunden mit der Einführung demokratischer Verhältnisse – der Kernpunkt der Entnazifizierung liegen.²³⁰ In das US-Säuberungsprogramm, das sonst für Deutschland und Österreich gleich war, sollten ursprünglich auch die Funktionäre des „Ständestaates“ eingeschlossen sein, was sich aber mangels bürgerlicher personeller Alternativen nicht realisieren ließ.²³¹

Bis Anfang Juli 1945 verlief die Entnazifizierung in der US-Zone in Österreich in wenig geordneten Bahnen, da es keine zentralen Säuberungsdirektiven gab.²³² Eine Entnazifizierung durch die Besatzungsmacht erfolgte vorerst nur auf Basis der „Automatic Arrest List“, was aber keinen Ersatz für eine generelle Säuberung von Bürokratie und Wirtschaft darstellen konnte.²³³ Durch die konservativ-pragmatische Politik der amerikanischen Militärregierung in Oberösterreich, für die der Aufbau demokratischer Verhältnisse keine besondere Priorität darstellte, wurden die eigentlichen Entnazifizierungsmaßnahmen im Vergleich zum übrigen Österreich später – nämlich erst ab Ende Juli 1945 – gesetzt. Das hatte wiederum zur Folge, dass diese dann auf die besondere Ablehnung der Bevölkerung stießen, da zuvor gerade die Besatzungsmacht mit ehemaligen Nationalsozialisten kooperiert hatte.²³⁴ Die Personalsäuberungen, die zu diesem Zeitpunkt in Oberösterreich einsetzten, umfassten bei weitem nicht nur die höchste NS-Führungselite im Gau.²³⁵

Den Kernpunkt der amerikanischen Entnazifizierung stellte die Internierung ehemaliger Nationalsozialisten im Lager Glasenbach bei Salzburg dar. Diese Internierung brachte zwei Hauptergebnisse:

1. Im Gegensatz zu den Fehlern, den sie mit der Installierung der „Beamtenregierung“ und ihrer Abneigung gegenüber der Widerstandsbewegung gemacht hatten, erwies sich die US-Besatzungsmacht bei der Verhaftung früherer NS-Funktionäre als äußerst effizient. So befanden sich alle drei NS-Oberbürgermeister von Linz, vier von sechs Mitgliedern des letzten NS-Stadtrates von Linz sowie rund ein Drittel der Linzer Ratsherren (= Gemeinderäte) in Gla-

²³⁰ Niethammer, Mitläuferfabrik, 14.

²³¹ Blänsdorf, Konfrontation mit der NS-Vergangenheit, 6; Tweraser, US-Militärregierung, 144 f.

²³² Siehe in diesem Band den Beitrag von Kurt Tweraser, Kapitel „Die chaotische Periode der amerikanischen Säuberung“.

²³³ Privatarchiv Sweet, Paul R. Sweet und Edgar N. Johnson (OSS), The Political Situation in Upper Austria, 2 August 1945, ed. Gesellschaft und Politik, 229.

²³⁴ Gesellschaft und Politik, 215 und 229.

senbach in Haft. Das „Wegsperren“ der NS-Elite für etwa zwei Jahre bedeutete deren Entfernung aus dem öffentlichen Leben und diente zweifellos dem Demokratisierungsprozess in Oberösterreich. Für viele ehemalige Angehörige des nationalsozialistischen Führungspersonals sollte sich die Haft in Glasenbach als der einzige Freiheitsentzug im Laufe ihrer Entnazifizierung erweisen.²³⁷

2. Die Internierung von Nationalsozialisten im US-Lager Marcus W. Orr in Glasenbach hatte jedoch auch einen kontraproduktiven Effekt: Nach übereinstimmender Überlieferung mehrerer Zeitzeugen wurden Fehler insofern gemacht, als man hohe NS-Funktionäre mit bloßen Mitläufern zusammenspernte. So konnten die einen auch in der Internierung die Führung über jene übernehmen und sie ideologisch weiterschulen. Auch das große Verständnis des amerikanischen Lagerkommandanten für die NS-Parteigenossen trug zweifellos nicht dazu bei, dass bei diesen irgendein Zweifel an der Richtigkeit ihrer Gesinnung aufkommen konnte.²³⁸

Die amerikanische Entnazifizierung setzte vor allem auf eine Säuberung des öffentlichen Dienstes.²³⁹ Insbesondere Führungskräfte der NS-Zeit sollten – unabhängig, ob sie NS-Parteigenossen waren – entfernt werden. Auf Grund ihres eigenen Systems, wonach bei einem Regierungswechsel auch der Austausch der Spitzenbürokratie erfolgt, wollten die Amerikaner diejenigen Beamten, die während der NS-Herrschaft Karriere gemacht hatten, nicht aus der Verantwortung entlassen. In Österreich hingegen sah man es als selbstverständlich an, dass die öffentlich Bediensteten nicht einem Regime, sondern einem übergeordneten Körper, nämlich dem Staat, zu dienen hatten. Daraus folgt aber, dass die Beamten für jede politische Gruppe, die gerade an der Macht sei, arbeiten würden.²⁴⁰ Wie in Westdeutschland wurde auch in Österreich von der öffentlichen Meinung die rein technisch-berufliche Funktionserfüllung der Beamten (wie auch anderer Gesellschaftsgruppen) während der NS-Zeit als Normalverhalten akzeptiert.²⁴¹

²³⁵ Vgl. Rathkolb, U.S. Entnazifizierung, 303 und 305.

²³⁶ Schuster, Zur Entnazifizierung in Österreich, 173 ff. Die Angaben zu den Linzer Ratsherren basieren auf einer eigenen Auswertung auf Basis der Angaben aus AStL, Gemeinderatskartei sowie personenbezogenen Quellen aus dem AdR. Zu den Ratsherren der Stadt Linz allgemein vgl. Schuster, Nationalsozialistische Kommunalpolitik, 271–277.

²³⁷ Vgl. hierzu auch Herbert, NS-Eliten, 100.

²³⁸ Svoboda, Internierungslager Glasenbach, 3–29; Schuster, Deutschnational, bes. 220 f.

²³⁹ Vgl. etwa Rathkolb, U.S. Entnazifizierung, 303.

²⁴⁰ Zu diesen unterschiedlichen Sichtweisen der Verwaltung vgl. NA, RG 59, 740.0019 Cont. (Aust.)/12-2745, C.C. Sloane jr., Intelligence Summary No. 29, Appendix A, 27 December 1945, ed. Gesellschaft und Politik, 103.

²⁴¹ Vgl. Rathkolb, U.S. Entnazifizierung, 318 f.

Vom Anspruch her machte die US-Entnazifizierung auch vor Beamten, die in Urfahr – in der sowjetischen Zone – Dienst taten, nicht Halt. So wurde im Dezember 1945 ein Fürsorgebeamter der Zivilverwaltung Mühlviertel – offenbar während eines Aufenthalts in der US-Zone – verhaftet.²⁴²

Die Amerikaner hatten aber bei ihrem – theoretisch sehr anspruchsvollen – Säuberungsprogramm das Problem, dass sie auf die Mitarbeit und Kooperation der einheimischen Behörden angewiesen waren. Diese entwickelten aber bald eine Gegenstrategie mit dem Ziel, möglichst viele Bedienstete auf ihrem Posten zu belassen. Man „fälschte“ Entnazifizierungsbilanzen, zögerte Untersuchungen hinaus, verhandelte und argumentierte im Einzelfall mit viel Engagement, Ausdauer und Courage.²⁴³

Ein Bericht des US-Geheimdienstes OSS von Anfang August 1945 stellte der bisherigen Entnazifizierung des öffentlichen Dienstes kein gutes Zeugnis aus: Im Innviertel tat weiterhin ein Nationalsozialist als Gendarmeriekommandant Dienst. Im Bezirk Vöcklabruck bestand die Verwaltung aus einem Heimwehrführer, einem NS-Landrat und einer Reihe von NS-Beamten, unter ihnen auch „Illegale“. Der Polizeichef der Stadt Vöcklabruck hatte dieselbe Position auch während der NS-Herrschaft inne gehabt.²⁴⁴ In den Linzer Hermann-Göring-Werken, in denen die Topmanagement-Positionen ausnahmslos mit Nationalsozialisten besetzt waren, gab es auch in den ersten zweieinhalb Monaten der Besatzungszeit keinerlei Wechsel der fast ausschließlich reichsdeutschen Führungskräfte, außer die Manager selbst drangen darauf. Eine Initiative von Arbeitern des Werkes, eine Überprüfung des gesamten Personals durch die Ausgabe von Fragebögen zu erreichen, wurde von dem auf seinem Posten verbliebenen NS-Manager Friedrich Sprick mit Hilfe des zuständigen Offiziers der Militärregierung unterbunden. Auch die Berufung des österreichischen „Kariere-Nazi“ Hans Malzacher, der zu Kriegsende einen der höchsten Posten in der Rüstung des NS-Staates inne gehabt hatte, zum Generaldirektor der Werke, wurde von den Experten des OSS durchaus kritisch gesehen.²⁴⁵

Aber auch später hatte die US-Besatzungsmacht genügend Grund zur Klage: Nach den Bestimmungen des Verbotsgesetzes 1947 konnten Einsprüche gegen den amtlich festgestellten Belastungsgrad eingebracht werden, die bei der Registrierungsbehörde von einem politischen Ausschuss behandelt wurden. In der BH Ried im Innkreis fällte der aus je einem Vertreter von ÖVP, SPÖ und KPÖ

²⁴² OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 139, ZVM Protokolle 1945, Sitzung des Ausschusses vom 19. Dezember 1945, 4.

²⁴³ Vgl. Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 115–203, zusammenfassend 203–205.

²⁴⁴ Privatarchiv Sweet, Paul R. Sweet und Edgar N. Johnson (OSS), The Political Situation in Upper Austria, 2 August 1945, ed. Gesellschaft und Politik, 235.

²⁴⁵ Ebenda, 238–240.

zusammengesetzte Ausschuss bis zum Juli 1947 die folgende Entscheidung: In 40 Fällen wurde dem Ansuchen nach Änderung der Klassifizierung stattgegeben, nur sechs Personen wurden abschlägig beschieden. Offenbar war der in der Landesverwaltung zuständige Entnazifizierungsreferent Dr. Brenner übergangen worden. Diese Vorgangsweise stieß prompt auf Kritik beim amerikanischen CIC.²⁴⁶ Schließlich musste das Amt der Landesregierung „das nicht gesetzliche Vorgehen bei Durchführung des NS-Gesetzes“ zugeben.²⁴⁷

Offenbar nach einer Intervention der US-Besatzungsmacht gab das Bundeskanzleramt im Oktober 1947 Landeshauptmann Gleißner eine Reihe von Fällen bekannt, die zeigen sollten, dass exponierte Nationalsozialisten in der Landesverwaltung tätig seien: So wurde ein ehemaliger Landrat des Reichsgaus Oberdonau als leitender Bediensteter in der BH Vöcklabruck und ein seinerzeit in Danzig tätiger Gestapobeamter als Regierungsrat bei der BH Kirchdorf festgestellt. Weiters stand der mit der Registrierung der Nationalsozialisten in der Stadt Steyr befasste Bedienstete angeblich wegen Registrierungsbruches unter Anklage. Der in Ried tätige Stadtbaudirektor hätte wiederum bei der Bewilligung neuer Bauvorhaben Verfügungen gegen Nicht-Nationalsozialisten getroffen.²⁴⁸

Insgesamt lassen sich für Oberösterreich südlich der Donau die folgenden Perioden der Entnazifizierung unterscheiden:

1. Von Mai 1945 bis ins Frühjahr 1946 waren nur die Entnazifizierungsrichtlinien der US-Besatzungsmacht ausschlaggebend. Auf Basis dieser Richtlinien mussten die oberösterreichischen Behörden die Säuberung durchführen. Die amerikanischen Stellen selbst sprachen nur vereinzelt Entlassungen direkt aus.²⁴⁹
2. Ein genereller Wechsel erfolgte im Frühsommer 1946, als das österreichische Verbotsgesetz die Basis für die Entnazifizierung bildete. Eigentlich galt dieses Gesetz schon im Februar 1946 in der US-Zone. Es kam aber dennoch vor, dass Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst bis Juni 1946 nach den amerikanischen Bestimmungen ausgesprochen wurden.²⁵⁰ Eine Folge des Verbotsgesetzes stellte für den öffentlichen Dienst die gerichtsähnliche Untersuchung jedes Einzelfalles vor einer eigenen Sonderkommission dar.²⁵¹

²⁴⁶ OÖLA, Landesregierung, Präsidium, Sch. 8, Präs. 17.219/47, Schreiben des CIC (Juli 1947).

²⁴⁷ Ebenda, Amt der o.ö. Landesregierung an CIC am 19. Juli 1947.

²⁴⁸ Ebenda, Präs. 17.231/47, Amt der o.ö. Landesregierung an Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau am 5. November 1947.

²⁴⁹ Siehe etwa das Beispiel der Stadt Linz bei Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 121 ff. und 146–150.

²⁵⁰ Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 139.

²⁵¹ Ebenda, 155–164.

3. Eine zusätzliche Entnazifizierungsstelle war ab Februar 1946 das so genannte „Figl-Komitee“, ein Minister-Komitee, das – von Bundeskanzler Figl eingesetzt – die drei höchsten Beamten-Dienstklassen des Bundes, der Länder und der Kommunen überprüfen sollte.²⁵² Obwohl bis Ende 1946 formal tätig, waren die Auswirkungen der Arbeit dieses Gremiums in Oberösterreich nur wenig spürbar.²⁵³
4. Mit dem Inkrafttreten des neuen Nationalsozialistengesetzes im Februar 1947, konnten die oberösterreichischen Behörden relativ selbsttätig die Personalsäuberung durchführen, was zur Folge hatte, dass diese einer weitgehenden Rehabilitierung der ehemaligen Nationalsozialisten gleich kam.²⁵⁴ Im Juni 1947 gab der für die Entnazifizierung zuständige CIC bekannt, dass eine Wiederindienststellung von öffentlichen Bediensteten, die zuvor von der amerikanischen Besatzungsmacht entfernt oder verhaftet worden waren, nicht mehr der Genehmigung der Amerikaner bedürfe. Die Wiederverwendung müsse nur mit den österreichischen Entnazifizierungsgesetzen im Einklang stehen.²⁵⁵

Sowjetische Entnazifizierung

Der Eindruck, den die sowjetische Besatzungsmacht auf Verwaltung und Bevölkerung des Mühlviertels machte, war – vor allem in der Anfangszeit – von zahlreichen Übergriffen geprägt. Der Staatsbeauftragte des Mühlviertels, Johann Blöchl, sowie der Bezirkshauptmann von Freistadt, Edmund Merl, zählten in ihren Erinnerungen eine Reihe von Plünderungen, Vergewaltigungen und Erschießungen auf, denen sich russische Soldaten – vor allem im ländlichen Bereich – wahllos schuldig gemacht hatten.²⁵⁶ Neben all den Übergriffen einer undisziplinierten bzw. auf Vergeltung ausgerichteten Truppe wurde auch planmäßig nach Nationalsozialisten, vor allem SS-Angehörigen, gefahndet.²⁵⁷

Im Vergleich zum ambitionierten Entnazifizierungsprogramm der Amerikaner erwies sich das Interesse der Sowjetunion an einer administrativen und justiziellen Entnazifizierung als eher gering.²⁵⁸ Die Sowjets wollten sich weder mit den Mitläufern der NSDAP noch mit den Funktionären des „Ständestaates“ um-

²⁵² Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 95; Kos, Entnazifizierung der Bürokratie, 65.

²⁵³ Vgl. Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 150–152.

²⁵⁴ Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 165 ff.

²⁵⁵ OÖLA, Landesregierung, Präsidium, Sch. 8, Präs. 17.214/47, CIC, Neu- und Wiedereinstellung von Registrierungspflichtigen, 4. Juni 1947.

²⁵⁶ Blöchl, Lebenserinnerungen, 152–156 und 173; Merl, Besatzungszeit im Mühlviertel, bes. 174–182.

²⁵⁷ Blöchl, Lebenserinnerungen, 156.

²⁵⁸ Vgl. auch Marckhgott/Slapnicka, Kriegsende und Neubeginn, 36.

fassend auseinandersetzen.²⁵⁹ Generell galt, dass einfache Mitglieder der NSDAP unbehelligt bleiben sollten.²⁶⁰ Anders als Amerikaner und Österreicher betrachteten die Sowjets die Parteimitglieder der Vor-Verbotszeit (vor dem 19. Juni 1933) als „ideologische und unverbesserliche Faschisten“. Auch jene Parteigenossen, die sich in den späteren Kriegsjahren angesichts der schon bekannten Gräueltaten des NS-Regimes in die Partei aufnehmen hatten lassen, waren ihnen suspekt.²⁶¹ Die sowjetischen Besatzer scheinen im Mai 1945 auch in dem von ihnen okkupierten Teil der Stadt Steyr Augenmaß bewiesen zu haben: Zwar verlangten sie eine Liste mit allen NS-Mitgliedern, verhaftet wurden jedoch nur NS-Funktionäre vom Rang eines Ortsgruppenleiters aufwärts, während die übrigen Parteigenossen unbehelligt blieben.²⁶²

Im Allgemeinen überließen die Sowjets die Entnazifizierung den österreichischen Behörden.²⁶³ Die Registrierung der Nationalsozialisten erfolgte auf Grundlage des Verbotsgesetzes der Staatsregierung ab Oktober 1945, über die Bildung einer Registrierungskommission wurde in der Zivilverwaltung Mühlviertel erstmals am 9. November 1945 gesprochen.²⁶⁴ Wenn die Vertreter der Besatzungsmacht selbst tätig wurden, wurde jeder Fall – unter Vorladung des Betroffenen in die Kommandantur – individuell geprüft.²⁶⁵ Das größere Interesse, das die Sowjets der politischen Säuberung nach den Wahlen vom November 1945 entgegenbrachten, dürfte weniger mit dem für sie enttäuschenden Wahlausgang, sondern eher mit dem Bestreben in Zusammenhang gestanden sein, nicht gegenüber den Westmächten das Gesicht zu verlieren.²⁶⁶

Gegenüber der Zivilverwaltung Mühlviertel drangen die Vertreter der Besatzungsmacht vorerst nur auf die Registrierung der Reichsdeutschen, nicht aber der Nationalsozialisten.²⁶⁷ Zumindest Wiener und reichsdeutsche Nationalsozialisten dürften sich bis in das Jahr 1946 hinein in Urfahr sicher gefühlt haben.²⁶⁸ Wie wenig man sich dem Problem der Nationalsozialisten im sowjetisch besetzten Teil des Landes widmete, zeigt eine Wortmeldung des parteilosen Ing.

²⁵⁹ Rathkolb, Besatzungspolitik in Ostösterreich, 191–193.

²⁶⁰ Vgl. Stiefel, Prozess, 117.

²⁶¹ Vgl. AStL, HSS Urfahr, Hs. 9a, Tagebuch Markl, 127 f.

²⁶² NA, Record Group 226, E. 108, B. 186, LH-28, A-57321, Conditions in Steyr, 24–27 May 1945, ed. Beer, Vertrauliche Berichte, 190.

²⁶³ Blänsdorf, Konfrontation mit der NS-Vergangenheit, 9.

²⁶⁴ AStL, Registrierungslisten Urfahr; OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 139, ZVM Protokolle 1945, Sitzung vom 9. November 1945.

²⁶⁵ AStL, HSS Urfahr, Hs. 9a, Tagebuch Markl, 126 f.

²⁶⁶ Vgl. zuletzt Mueller, Sowjetische Besatzungsmacht, 128, Anm. 127.

²⁶⁷ OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 139, ZVM Protokolle 1945, 1. Sitzung vom 2. August 1945; ebenda, Sitzung vom 4. August 1945.

²⁶⁸ Vgl. AStL, HSS Urfahr, Hs. 9a, Tagebuch Markl, 54; AStL, Nachkriegszeit, Besatzungsamt, B 58, SD 686, Bericht aufgrund des Nachrichtenmaterials der zivilen Briefzensur vom 21. Jänner 1946; AStL, Akten Urfahr, Sch. 219, StRP Urfahr, Sitzung vom 18. Juli 1946, 1.

Konrad Richter im November 1945 in einer Sitzung der Zivilverwaltung: Richter kritisierte, dass „bei verschiedenen Dienststellen, insbesondere bei der Finanzverwaltung“ nach wie vor „schwer belastete Nationalsozialisten“ im Amt seien. Er beantragte, „hier endlich einmal schärfer durchzugreifen“.²⁶⁹

Lange scheint es keinen besonderen Druck der sowjetischen Besatzungsmacht gegeben zu haben, eine politische Reinigung des öffentlichen Dienstes durchzuführen. Die Linzer Stadtverwaltung etwa nützte dies aus, indem sie Bedienstete von Linz (in der US-Zone) nach Urfahr (in der sowjetischen Zone) versetzte.²⁷⁰ Ende Jänner 1946 referierte im Ausschuss der ZVM Sicherheitsdirektor Sebinger die Meinung des zuständigen Wiener Ministers, dass die Säuberung des öffentlichen Dienstes „an sich schon durchgeführt“ sei, eine neuerliche Überprüfung auf Grund des Druckes der Alliierten allerdings notwendig sei. Es solle sich aber bei der nun erfolgenden Einrichtung einer Sonderkommission „betreffend die Entnazifizierung in den Ämtern, den Bezirkshauptmannschaften und den Gemeinden“ „um die letzte Aktion dieser Art“ handeln.²⁷¹

Anfang Februar 1946 verlangte die Besatzungsmacht von der ZVM eine Aufstellung jener ehemaligen Mitglieder der NSDAP, die noch immer „leitende bzw. maßgebende Stellen in der staatlichen Verwaltung, in der Selbstverwaltung sowie in der Wirtschaft“ bekleideten und deshalb in der Lage waren, „einen gewissen Einfluss auf die Bevölkerung auszuüben“.²⁷² Im März 1946 forderte schließlich die russische Kommandantur in Urfahr den Staatsbeauftragten für das Mühlviertel auf, die Entnazifizierung raschest in Angriff zu nehmen und in kürzester Frist durchzuführen.²⁷³

Am 15. April 1946 berichtete der Urfahrer Bürgermeister Ferdinand Markl (SPÖ), dass die Entnazifizierung der Urfahrer Beamtenschaft mit Ausnahme von zwei Fällen erledigt sei.²⁷⁴ Erst danach, als die Besatzungsstellen offenbar nicht mit dem Ergebnis der Entnazifizierungsmaßnahmen in Urfahr zufrieden waren, begannen sie, selbsttätig Entlassungen auszusprechen. Aber auch dann gelang es der Urfahrer Stadtverwaltung vielfach, dass die Russen ihre Auffassung revidierten und Beamte im Dienst belassen werden konnten.²⁷⁵

Auch in den politischen Bezirken des Mühlviertels betrieben die Bezirkskommandanten der Besatzungsmacht im Jahr 1946, als sie offenbar zur Erkenntnis gelangt waren, dass die Entnazifizierung nicht nachdrücklich genug durchge-

²⁶⁹ OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 139, ZVM Protokolle 1945, Sitzung des Ausschusses vom 14. November 1945, 5.

²⁷⁰ Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 179 und 185.

²⁷¹ OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 139, Sitzungsprotokolle des Ausschusses der ZVM 1946, Sitzung vom 29. Jänner 1946.

²⁷² Ebenda, Sch. 112, Mappe o. Zl., ZVM an Magistrat Urfahr am 1. Februar 1946.

²⁷³ OÖLA, Landesregierung, Präsidium, MF 549, Nr. 1241, Schreiben der Zivilverwaltung Mühlviertel vom 6. März 1946.

²⁷⁴ AStL, StRP, Sitzung des Stadtrates vom 15. April 1946, fol. 314.

²⁷⁵ Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 180 und 185.

führt worden sei, eigenständig Entlassungen von öffentlich Bediensteten. Gegen diese Verfügungen konnten bei der ZVM keine Einsprüche eingebracht werden.²⁷⁶ Der Staatsbeauftragte Blöchl wehrte sich jedoch vehement – und offenbar erfolgreich – gegen befohlene Entlassungen von Beamten, beispielsweise in den Bezirkshauptmannschaften Perg und Freistadt.²⁷⁷ Besonderen Wert schienen die Sowjets darauf zu legen, dass keine NSDAP-Mitglieder im Schuldienst verblieben. Aber auch hier dürfte der Besatzungsmacht kein allzu großer Erfolg beschieden gewesen sein. Der Staatsbeauftragte des Mühlviertels Blöchl erinnerte sich, dass „um die Einsetzung eines jeden Lehrers mit den Russen gerungen werden“ musste.²⁷⁸ Ab 1947 beschränkte sich die Besatzungsmacht weitestgehend auf das Einholen von Berichten.²⁷⁹

Dass man in der ZVM generell der Meinung war, der Besatzungsmacht keine Kompetenzen in der Bewältigung des NS-Erbes zuzubilligen, bewies auch Ende Februar 1946 die Diskussion in der Sitzung des „Ausschusses“ der ZVM (der „Landesregierung“ für Oberösterreich nördlich der Donau). Der Urfahrer Bürgermeister Markl berichtete, dass die sowjetische Kommandantur verlangt hatte, sowohl den Besitz von Nationalsozialisten als auch ehemaligen jüdischen Besitz inklusive der jetzigen Besitzer festzustellen und zu melden. In der ZVM war man jedoch der Meinung, „solche Meldungen durch die Zivilverwaltung bzw. der ihr nachgeordneten Stellen nicht erstatten zu lassen“, sondern die Bundesregierung einzuschalten. Bei besagtem Besitz handle es sich nämlich um österreichischen Besitz, „der lediglich für die österreichische Regierung und nicht für die Besatzungsmacht interessant ist“.²⁸⁰

OFFIZIELLE ENTNAZIFIZIERUNGSZAHLEN UND IHRE INTERPRETATION

Den Kernpunkt der administrativen Entnazifizierung stellte die Registrierung der Nationalsozialisten nach dem österreichischen Verbotsgesetz in den Fassungen von 1945 und 1947 dar.²⁸¹ Nach dem Verbotsgesetz 1945 waren nur alle Mitglieder und Parteianwärter der NSDAP, alle Personen, die der Schutzstaffel (SS) angehört oder sich um die Aufnahme beworben haben, sowie alle

²⁷⁶ OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 112, Mappe o. Zl., 1055, ZVM an BH Freistadt am 5. September 1946.

²⁷⁷ Blöchl, Lebenserinnerungen, 188 f.

²⁷⁸ Ebenda, 163.

²⁷⁹ Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 185.

²⁸⁰ OÖLA, Zivilverwaltung Mühlviertel, Sch. 139, Sitzungsprotokolle des Ausschusses der ZVM 1946, Sitzung vom 27. Februar 1946, 2 f.

²⁸¹ StGBI. Nr. 13/1945 und BGBl. Nr. 25/1947. Zum Verbotsgesetz siehe ausführlich Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 81 ff.

Angehörigen der Sturmabteilung (SA), des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) und des Nationalsozialistischen Fliegerkorps (NSFK) registrierungspflichtig. Die Angehörigen aller anderen NS-Gliederungen, Verbände und Organisationen fielen nicht unter die Registrierungspflicht. Im Verbotsgesetz 1947 wurde die Gruppe der registrierungspflichtigen Personen um die Mitglieder des NS-Soldatenringes, des NS-Offiziersbundes, der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und des Sicherheitsdienstes (SD) erweitert. Die einfachen Mitglieder von NSKK und NSFK waren dafür nicht mehr registrierungspflichtig.²⁸² Auf Grund des unterschiedlichen Geltungsbeginns des Verbotsgesetzes erfolgte die NS-Registrierung in der sowjetischen Zone bereits im Oktober 1945, während sie in der US-Zone erst im Februar 1946 in Angriff genommen werden konnte.²⁸³

Tabelle 1: Registrierte Nationalsozialisten in Oberösterreich 1946–1952

	US-Zone	Sowjetische Zone	Gesamt
Anfang 1947	78.184	12.258	90.442
Ende 1947	71.259	11.036	82.295
1948	73.952	11.114	85.066
1949	72.385	11.049	83.434
1950	5.327	664	5.991
1951	5.143	636	5.779
1952	4.988	636	5.624

Quelle: OÖLA, ZVM, Sch. 133, politische Reinigung, Zl. pR 78–1955 (Stand: Februar 1947); Österreichische Jahrbücher 1947–1952.

Durch das Nationalsozialistengesetz vom Februar 1947 verringerte sich in Oberösterreich – wie in den anderen Bundesländern auch – schlagartig die Zahl der Nationalsozialisten – nämlich um zehn Prozent.²⁸⁴ Der neuerliche Anstieg der Zahl der Registrierten von 1947 auf 1948 wird wohl mit der erstmaligen Registrierung von Kriegsheimkehrern (und zum Teil auch ehemaligen Glasenbach-Inhaftierten) zusammenhängen.²⁸⁵ Durch das so genannte Streichungsge-

²⁸² Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 115; Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 125–128.

²⁸³ Vgl. Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 128, 154, 165 und 178.

²⁸⁴ Anders Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 115.

²⁸⁵ Zur späten Registrierung von Glasenbach-Internierten vgl. etwa: AStL, Registrierungsakten Linz, Sepp Wolkerstorfer, Meldeblatt vom 17. August 1948; AStL, Gemeinderatskartei, Karl Eberhardt, Registrierungsmeldeblatt vom 8. Juni 1948 (Abschrift); AdR, BMfI, GD, Grundzahl und GZ 32.610-2/52, Matthias Mielacher, Ansuchen nach § 27 VG. 1947, Registrierungsblatt vom 30. September 1947 (Abschrift); AStL, Registrierungsakten Urfahr, Karl Obermeyr, Meldeblatt vom 9. Oktober 1947 (Abschrift); AStL, Registrierungsakten Linz, Otto Zich, Meldeblatt vom 17. Mai 1947.

setzung waren „minderbelastete“ Nationalsozialisten weitestgehend von der Registrierungspflicht befreit, weshalb die offiziellen Statistiken ab 1950 nur mehr die „Belasteten“ beinhalteten.²⁸⁶ Die Aufteilung der NS-Registrierten zwischen Oberösterreich-Süd und Oberösterreich-Nord blieb über all die Jahre relativ konstant, was auf einen gleichförmigen Vollzug des Verbotsgesetzes nördlich und südlich der Donau hindeutet: Anfang 1947 befanden sich 86,4 Prozent der registrierten Nationalsozialisten in der US-Zone und 13,6 Prozent in der russischen Zone, während 1952 88,7 Prozent der „Belasteten“ in der US-Zone und 11,3 Prozent in der sowjetischen Zone wohnten.

Tabelle 2: NS-Registrierte in Oberösterreich im Jahr 1947 nach VG 1945 und VG 1947

	US-Zone				Sowjetische Zone				Oberösterreich Gesamt			
	VG 1945		VG 1947		VG 1945		VG 1947		VG 1945		VG 1947	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Männer	57.011	72,9	51.986	73,0	9.334	76,1	8.279	75,0	66.345	73,4	60.265	73,2
Frauen	21.173	27,1	19.273	27,0	2.924	23,9	2.757	25,0	24.097	26,6	22.030	26,8
Gesamt	78.184	100	71.259	100	12.258	100	11.036	100	90.442	100	82.295	100

Quelle: OÖLA, Landesregierung 1945 ff., politische Reinigung, Fasz. 2, Zl. 1180/1947 (Stand: Februar bzw. Oktober 1947); OÖLA, ZVM, Sch. 133, politische Reinigung, Zl. pR 78-1955 (Stand: Februar bzw. Oktober 1947).

Rund drei Viertel der ehemaligen Nationalsozialisten waren Männer, ein Viertel Frauen. Insgesamt machten die registrierten NS-Mitglieder rund sieben Prozent der Bevölkerung in Oberösterreich aus.²⁸⁷ In der Stadt Linz (inklusive Urfahr) betrug der NS-Anteil knapp neun Prozent.²⁸⁸ Rechnet man die engsten Familienangehörigen hinzu, ist davon auszugehen, dass rund ein Viertel der Bevölkerung von der Entnazifizierung betroffen war.²⁸⁹

²⁸⁶ Vgl. die Erklärungen in Österreichisches Jahrbuch 1949, 139 und 142, sowie Österreichisches Jahrbuch 1950, 96 f.

²⁸⁷ Vgl. Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 117.

²⁸⁸ Katzinger, Arbeiter(innen), 298, ermittelte 8,93 Prozent, Schuster, Entnazifizierung, 164, 8,8 Prozent.

²⁸⁹ Vgl. Rathkolb, U.S. Entnazifizierung, 302, und Schuster, Entnazifizierung, 164 f. und 185, Anm. 14.

Tabelle 3: Registrierte Nationalsozialisten in Oberösterreich im Jahr 1947 – Alter und Belastungsgrad nach VG 1945 und 1947

Alter	US-Zone				Sowjetische Zone				Oberösterreich Gesamt			
	VG 1945		VG 1947		VG 1945		VG 1947		VG1945		VG 1947	
	Gesamt	davon „Illegale“	Gesamt	davon „Belastete“	Gesamt	davon „Illegale“	Gesamt	davon „Belastete“	Gesamt	davon „Illegale“	Gesamt	davon „Belastete“
bis 20	989	8,7%	492	0,6%	285	1,8%	88	1,1%	1.274	7,1%	580	0,7%
21–30	9.937	13,1%	8.166	4,2%	1.368	11,3%	1.172	3,1%	11.305	12,9%	9.338	4,1%
31–40	21.033	33,4%	18.440	10,5%	3.082	19,9%	2.736	7,6%	24.115	31,7%	21.176	10,1%
41–50	24.290	33,3%	22.132	12,6%	3.994	16,6%	3.464	8,9%	28.284	31,0%	25.596	12,1%
51–60	14.179	33,4%	14.327	12,0%	2.211	17,5%	2.367	9,3%	16.390	31,2%	16.694	11,6%
61–70	6.278	33,6%	6.098	7,9%	1.109	15,6%	944	5,8%	7.387	30,9%	7.042	7,6%
71–80	1.436	32,5%	1.485	4,2%	199	15,1%	248	2,4%	1.635	30,3%	1.733	3,9%
über 80	42	35,7%	119	2,5%	10	0,0%	17	5,9%	52	28,8%	136	2,9%
Gesamt	78.184	30,5%	71.259	10,3%	12.258	16,5%	11.036	7,5%	90.442	28,6%	82.295	9,9

Quelle: OÖLA, Landesregierung 1945 ff., politische Reinigung, Fasz. 2, Zl. 1180/1947 (Stand: Februar bzw. Oktober 1947); OÖLA, ZVM, Sch. 133, politische Reinigung, Zl. pR 78–1955 (Stand: Februar bzw. Oktober 1947).

Oberösterreich hat – im Vergleich zu anderen Bundesländern – stets einen besonders hohen Anteil an besonders schwer belasteten Nationalsozialisten (28,6 Prozent „Illegale“ bzw. 9,9 Prozent „Belastete“) aufgewiesen.²⁹⁰ In dieser Kategorie unterscheiden sich auch die beiden Landesteile klar: Während in der US-Zone die „Illegalen“ sogar 30,5 Prozent und die „Belasteten“ 10,3 Prozent ausgemacht haben, blieb deren Anteil in der sowjetischen Besatzungszone Oberösterreichs klar geringer. Dies lässt nur den Schluss zu, dass sich die nach dem Verbotsgesetz stärker belasteten Nationalsozialisten – zumindest im Jahr 1947 – in der amerikanischen Zone sicherer gefühlt haben als in der russischen.

Teil der behördlichen NS-Registrierung war (siehe Tabelle 4) die Auswertung nach Berufen (richtiger eigentlich nach Wirtschaftszweigen). Eine Unschärfe ist dabei insofern gegeben, als die Kategorisierung aufgrund der Angaben der Registrierungspflichtigen auf den Meldeblättern erfolgte. So sind offenbar jene Angestellten und Arbeiter, die nicht Sektoren wie Industrie und Handwerk oder Handel und Verkehr zugeordnet werden konnten, als „in privaten Diensten“ vermerkt worden.²⁹¹

Der in Tabelle 5 angeführte Personalstand enthält offenbar nur Beamte und Angestellte, nicht aber Arbeiter.²⁹² Die Aufstellung von Anfang Februar 1946 über die Entlassungen im öffentlichen Dienst suggeriert einen radikalen Personalwechsel nach dem Ende der NS-Herrschaft: Fast überall wurde ein Drittel bis ein Viertel der Bediensteten (oder sogar noch mehr) entlassen, bei den Akademikern waren es sogar vielfach beinahe zwei Drittel. Die Zahlen vom Februar 1946 werden durch die detailliertere Aufstellung in Tabelle 6 von Ende Februar 1947 relativiert.

²⁹⁰ Zu den anderen Bundesländern vgl. Stiefel, *Entnazifizierung in Österreich*, 119, der allerdings hier den Anteil der „Illegalen“ in Oberösterreich mit nur 24,5 Prozent angibt. In einer anderen Aufstellung (ebenda, 98 f.) ergibt sich jedoch ein Illegalen-Anteil von 28,8 Prozent.

Tabelle 4: NS-Registrierte in Oberösterreich im Jahr 1947 nach Berufen – VG 1945 und 1947 im Vergleich

Berufe	US-Zone				Sowjetische Zone				Oberösterreich Gesamt			
	VG 1945	VG 1947	Veränderung		VG 1945	VG 1947	Veränderung		VG 1945	VG 1947	Veränderung	
			(+)	(-)			(+)	(-)			(+)	(-)
Land- und Forstwirtschaft	9.944	10.215	271		2.221	1.947		274	12.165	12.162		3
Industrie und Handwerk	9.887	10.287	400		1.787	1.364		423	11.674	11.651		23
Handel und Verkehr	4.574	3.905		669	764	465		299	5.338	4.370		968
Sonstige Erwerbszweige	1.867	1.341		526	374	515	141		2.241	1.856		385
Freie Berufe	3.675	2.856		819	375	476	101		4.050	3.332		718
Öffentlicher Dienst	11.420	7.745		3.675	2.269	1.205		1.064	13.689	8.950		4.739
Angestellte in privaten Diensten	9.271	8.720		551	1.173	1.061		112	10.444	9.781		663
Arbeiter in privaten Diensten	9.131	9.182	51		760	1.454	694		9.891	10.636		745
Hausgehilfen	1.807	536		1.271	370	179		191	2.177	715		1.462
Studenten	936	525		411	128	56		72	1.064	581		483
Haushalt	12.650	11.766		884	1.421	1.682	261		14.071	13.448		623
Pensionisten	2.010	2.261	251		365	379	14		2.375	2.640	265	
Sonstige	1.012	1.920	908		251	253	2		1.263	2.173	910	
Gesamt	78.184	71.259		(-) 6.925	12.258	11.036		(-) 1.222	90.442	82.295		(-) 8.147

Quelle: OÖLA, Landesregierung 1945 ff., politische Reinigung, Fasz. 2, Zl. 1180/1947 (Stand: Februar bzw. Oktober 1947); OÖLA, ZVM, Sch. 133, politische Reinigung, Zl. pR 78-1955 (Stand: Februar bzw. Oktober 1947).

Tabelle 5: Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst (Stand: 1.2.1946)

Behörde	Personalstand gesamt 1.5.1945	davon entlassen bis 1.2.1946		Personalstand Akademiker	davon entlassen	
		absolut	%		absolut	%
Landeshauptmannschaft	3.136	1.099	35,0	406	251	61,8
Postverwaltung	8.900	3.455	38,8	25	15	60,0
Finanzverwaltung	2.192	797	36,4	110	31	28,2
Gerichte	970	355	36,6	142	82	57,7
Polizeidirektion Linz						
Verwaltung	253	43	17,0			
Kriminalabteilung	125	68	54,4			
Sicherheitswache	449	109	24,3			
Polizeikommissariat Steyr						
Verwaltung	64	3	4,7			
Kriminalabteilung	11	5	45,5			
Sicherheitswache	73	1	1,4			
Polizeikommissariat Wels						
Verwaltung	30	5	16,7			
Kriminalabteilung	10	6	60,0			
Sicherheitswache	45	15	33,3			
Gendamerie	824	260	31,6	3	2	66,7
Magistrat Linz	1.774	436	24,6	47	11	23,4
Staatsbahnen	9.500	1.779	18,7	123	78	63,4
Volks- und Hauptschulen	3.450	1.173	34,0			
Mittelschulen	405	150	37,0			
Berufsschulen	191	88	46,1			
Landesforstamt	634	132	20,8	70	23	32,9
Landwirtschaftskammer	734	104	14,2	69	26	37,7
Handelskammer	85	21	24,7	15	12	80,0
Gesamt	33.855	10.104	29,8	1.010	531	52,6

Quelle: OÖLA, Landesregierung, Sch. 390, pR, 288, Entlassungen (Stand: 1.2.1946).

Tabelle 6: Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst (Stand: 28.2.1947)

Personal- kategorie	Personalstand 10.5.1945		NS-Mitglieder		Entlassene NS-Mitglieder		Entlassungen aus anderen Gründen	
	absolut	% des Gesamt- personals	absolut	% der Personal- kategorie	absolut	% der Personal- kategorie	absolut	% der Personal- kategorie
Höhere Beamte	1.336	2,8	1.026	76,8	518	38,8	345	25,8
Andere Beamte	18.490	38,5	7.147	38,7	4.508	24,4	5.785	31,3
Angestellte	11.533	24,0	2.630	22,8	1.654	14,3	8.855	76,8
Arbeiter	16.716	34,8	3.588	21,5	1.015	6,1	13.177	78,8
Gesamt	48.075	100,0	14.391	29,9	7.695	16,0	28.162	58,6

Quelle: OÖLA, Landesregierung, Präsidium, Sch. 8, Präs. 17.103/47, Stand der politischen Reinigung in Oberösterreich, 28.2.1947.

Die obige Aufstellung zeigt zum einen, dass die Nazifizierung des öffentlichen Dienstes in Oberösterreich nach folgendem Muster stattfand: Je fachlich besser qualifiziert ein Bediensteter war und je höher seine berufliche Stellung war, desto leichter fand er den Weg in die Partei.²⁹³ Der Anteil der Nationalsozialisten im öffentlichen Dienst war mit 30 Prozent zweifellos überaus hoch. Zum anderen erkennt man deutlich, dass der große Personalaustausch nach 1945 primär Nicht-Nationalsozialisten betraf. Die in der Statistik angeführten „Entlassungen“ dürften zumindest zum Teil auch auf „Karteileichen“ beruht haben. Der hohe Anteil der Arbeiter an den Entlassenen wird wohl auch mit dem Wegfall ausländischer Arbeitskräfte mit Kriegsende in Zusammenhang stehen. Insgesamt gilt aber, dass die Zahlen der als Nazis Entlassenen kritisch hinterfragt werden müssen: Eine Studie zur Entnazifizierungspraxis des Magistrates Linz hatte zum Ergebnis, dass Bedienstete zwar entlassen, aber trotzdem in derselben Funktion weiterverwendet wurden, oder als Beamte entfernt, aber sofort als Vertragsangestellte wieder eingestellt wurden.²⁹⁴

²⁹¹ Lokführer, Straßenbahnschaffner, aber auch Bahn- und Postbeamte zählten zur Sparte Verkehr (vgl. Statistisches Jahrbuch der Stadt Linz 1946, 101).

²⁹² Dies trifft zumindest für Landeshauptmannschaft, Magistrat Linz, Gerichte und Postverwaltung zu (vgl. OÖLA, Landesregierung, politische Reinigung, Sch. 390, 288, Gleißner an BMfI am 18. Februar 1946).

²⁹³ Vgl. hierzu auch: Botz, Arbeiterschaft, 29-48; Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, 267; Schäfer, NSDAP, 17 f.; Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 108.

²⁹⁴ Siehe detailliert Schuster, Entnazifizierung Magistrat, 142-146 und 150.

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNG

Eine „revolutionäre Landesregierung“, die eine politische und soziale Erneuerung anstrebte, war nach der Befreiung in Oberösterreich – wie in den anderen österreichischen Bundesländern sowie in den Ländern der westlichen Besatzungszonen in Deutschland auch – nicht gebildet worden.²⁹⁵ Trotzdem stellte das erste Kabinett, die so genannte „Beamtenregierung“, einen besonderen Rückschritt dar. Die Mitglieder der Regierung setzten sich aus drei Kategorien zusammen: 1.) frühere Mitglieder der NSDAP; 2.) Beamte, die während der gesamten NS-Herrschaft dem Regime gedient, aber nicht der Partei angehört hatten; 3.) Männer, die während des „Ständestaates“ bedeutende Positionen in der Regierung inne gehabt hatten.²⁹⁶

Die politisch konservativen Verantwortlichen der US-Besatzungsmacht waren hauptverantwortlich für die Bestellung dieser ersten Landesregierung und der gleichzeitig erfolgten politischen Ausschaltung der linksorientierten Widerstandsbewegung. Beides war mit einer – auch von Österreichern getragenen – Entnazifizierung der Gesellschaft nicht kompatibel. Die Amerikaner scheinen von Anfang an Heinrich Gleißner als politische Leitfigur forciert zu haben, der für sie Garant gegen einen Linksruck des zweigeteilten Oberösterreich zu sein schien. Dafür sahen sie ihm auch „Flecken“ in seiner politischen Vergangenheit nach.

Die Entnazifizierung – verstanden als Entfernung von Nationalsozialisten in Führungspositionen in der öffentlichen Verwaltung, in der Wirtschaft und anderen Bereichen – ist in Oberösterreich erst verspätet in Gang gekommen. Sie war zumindest bis Mitte 1946 durch uneinheitliche Richtlinien und verschiedene Zuständigkeiten gekennzeichnet. Für die Entscheidungsträger einer „oberösterreichischen Entnazifizierung“, vor allem für die Führungspersönlichkeiten von ÖVP und SPÖ, bestanden deshalb große Einflussmöglichkeiten auf Art und Qualität der Durchführung. Die beiden großen Parteien, repräsentiert durch ihre Führungspersönlichkeiten Heinrich Gleißner und Ernst Koref, vertraten in der Frage der Entnazifizierung eine gemäßigte, ja sogar allzu tolerante Linie. Da auch weder die sowjetische Besatzungsmacht noch die KPÖ eine wirkliche Massenentnazifizierung durchsetzen konnten und wollten, blieb die administrative Entnazifizierung ein bürokratischer Prozess.

Dieser Prozess hatte zwei Hauptergebnisse: Einerseits führte der größte Teil der Eliten und der Bevölkerung die äußere Abkehr vom Nationalsozialismus durch: Warum sollte man sich auch mit jenem gescheiterten Regime identifizieren, das so vielen Menschen persönlich die größte Niederlage ihres Lebens bei-

²⁹⁵ Menasse, *Synthese*, 30; Ganglmair, *Widerstand*, 1411.

²⁹⁶ Zu dieser Analyse siehe Privatarchiv Sweet, Paul R. Sweet und Edgar N. Johnson (OSS), *Political Notes on Upper Austria*, 6 October 1945, ed. *Gesellschaft und Politik*, 243.

gefügt hatte?²⁹⁷ Der „Denkzettel“ der Entnazifizierung konnte zwar aus eingefleischten NS-Aktivisten keine überzeugte Demokraten machen, zwang diese aber zur Mäßigung und Zurückhaltung. Führungskräfte der Wirtschaft und Spitzenbeamte, die eine soziale und berufliche Reintegration anstrebten, sahen durch die „Schocktherapie“ der zeitweiligen Deklassierung die Notwendigkeit ein, die Trennung vom Nationalsozialismus zu vollziehen.²⁹⁸ Auf der anderen Seite erwies sich der Entnazifizierungsprozess als eine großzügige Rehabilitation. Das Personal der NS-Diktatur hatte sich auch in Oberösterreich mehr oder weniger in Nichts aufgelöst.²⁹⁹ Nationalsozialistisches Gedankengut konnte in latenter Form weiterleben, ohne dass eine kritische und breite Auseinandersetzung mit der NS-Ideologie erfolgt wäre.³⁰⁰

Anzuerkennen bleibt, dass sich für die politisch Verantwortlichen in den ersten Monaten und Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg auch andere Prioritäten als die Entnazifizierung darstellten. Vereinfacht gesagt, ging es darum, die Straßenbahn wieder in Gang zu bringen und die Bevölkerung mit Strom und Gas zu versorgen.³⁰¹ Insgesamt hielt die „Atmosphäre von Mäßigung und Geduld“ zweifellos Gewaltexzesse hintan, die nötige geistige Distanzierung zum Nationalsozialismus war damit aber nicht zu erreichen.³⁰²

QUELLEN ZUR ENTNAZIFIZIERUNG IM OBERÖSTERREICHISCHEN LANDESARCHIV

Nachfolgend werden die wichtigsten Bestände zur Entnazifizierung im Oberösterreichischen Landesarchiv kurz vorgestellt.³⁰³ Primär handelt es sich dabei um Schriftgut, das auf Basis des österreichischen Verbotsgesetzes (sowohl in der Fassung 1945 als auch in jener von 1947) entstanden ist, sowie – in geringerem Ausmaß – um Akten, die auf die Bemühungen der Besatzungsmächte um die politische Säuberung zurückgehen.

Registrierung der Nationalsozialisten

Der Bestand Registrierung der Nationalsozialisten (insgesamt 144 Schachteln) enthält Unterlagen aus den beiden damaligen Statutarstädten Linz und

²⁹⁷ Herbert, NS-Eliten, 108.

²⁹⁸ Vgl. Clemens Vollnhals in Entnazifizierung, 64; Henke, Trennung vom Nationalsozialismus, 57 f. und 63.

²⁹⁹ Vgl. etwa Clemens Vollnhals in Entnazifizierung, 23 f.

³⁰⁰ Vgl. etwa Schuster, Deutschnational, 292.

³⁰¹ Vgl. hierzu auch Ganglmair, Widerstand, 1412.

³⁰² Vgl. Luža, Widerstand in Österreich, 307; Ganglmair, Widerstand, 1412.

³⁰³ Für eine grobe Übersicht der Bestände siehe Haus der Geschichte.

Steyr sowie aus allen zehn Bezirkshauptmannschaften südlich der Donau (Eferding befindet sich bei Grieskirchen) und aus drei von vier BHs nördlich der Donau (Urfahr-Umgebung fehlt). Urfahr-Stadt ist nicht bei Linz-Stadt dabei und fehlt somit ebenfalls.

Vorhanden sind für alle angeführten Bezirke Registrierungsblätter nach dem Verbotsgesetz 1947, für Linz-Stadt, Perg und Rohrbach auch großformatige Registrierungslisten nach dem Verbotsgesetz 1945. Bei den Registrierungslisten von Linz-Stadt handelt es sich um Durchschläge, die ident sind mit den im Archiv der Stadt Linz überlieferten Registrierungslisten. Während jedoch die mit Schreibmaschine ausgefüllten Listen des Stadtarchivs zusätzlich handschriftliche Informationen und Ergänzungen (rote Unterstreichung der „Illegalen“, Streichung des Eintrages auf Grund der geänderten Registrierungspflicht 1947) enthalten, weisen die Listen des Landesarchivs bloß die maschinschriftlichen Eintragungen auf. Alle Registrierungsblätter und -listen sind nach Gemeinden und innerhalb der Gemeinden nach Straßennamen und Hausnummern geordnet. Im Bestand Registrierung der Nationalsozialisten existieren außerdem noch ausgefüllte Meldeblätter für die Bezirke Braunau, Linz-Land, Perg, Ried und Vöcklabruck. Insgesamt handelt es sich dabei um eine relativ vollständige Übersicht über alle als Nationalsozialisten verzeichneten Personen in Oberösterreich. Man wird bei der Suche nach einer bestimmten Person allerdings nur dann rasch fündig werden, wenn man die Wohnadresse des/der Betroffenen kennt.

Alphabetisch nach Personennamen geordnet sind Fragebögen der US-Militärregierung, ausgefüllt von öffentlich Bediensteten des Landes und der Gemeinden 1945–1946. Im Frühjahr 1946 dürfte dieser Bestand auf Grund der geänderten Zuständigkeiten von den Amerikanern an die Landesregierung übergeben worden sein.³⁰⁴ Eine weitere Kategorie von Formularen, nämlich „Amtliche Fragebögen für die dem Verbotsgesetz unterliegenden Personen“ nach VG 1947, sind ebenfalls in einigen Schachteln vorhanden: Sie betreffen Selbstständige, Unselbstständige sowie ehemalige öffentlich Bedienstete.

Reichsstatthaltereirei / Landesregierung, politische Reinigung

Dabei handelt es sich um zwei Aktenreihen, einer älteren, die Jahre 1945–1947 umfassend (auf Mikrofilm), und einer jüngeren, die Zeit 1947–1955 betreffend (51 Aktenfaszikel). Der Bestand ist nur zum Teil verzeichnet, er kann aber mit Hilfe von Indices und Protokollbüchern erschlossen werden. Neben zahlreichen personenbezogenen Einzelakten in Registrierungssachen (inklusive

³⁰⁴ Vgl. den Beitrag von Kurt Tweraser in diesem Band, Kapitel „Von der direkten zur indirekten Entnazifizierung“.

der Senate der Sonderkommissionen) enthält er auch Registrierungsstatistiken nach dem Verbotsgesetz sowohl in der Fassung von 1945 als auch in jener von 1947, jeweils nur für Oberösterreich-Süd.

Zivilverwaltung Mühlviertel

Im Unterbestand „politische Reinigung“ (24 Schachteln) befinden sich neben statistischen Daten der NS-Registrierung 1945 und 1947 zahlreiche personenbezogene Einzelakten Registrierungsangelegenheiten betreffend.³⁰⁵

Die Akten des „Entnazifizierungsreferates“ (zehn Schachteln) beinhalten Untersuchungen und Entscheide der Behörde über Belastungsgrad und Berufsverbot von Nationalsozialisten 1947–1948.

In den Sitzungsprotokollen des Landesausschusses der ZVM sind wiederholt Entnazifizierungsangelegenheiten thematisiert.

Weitere Bestände

Der Bestand „Landesregierung, Präsidium“ enthält für die Jahre 1945–1950 eine Fülle von unterschiedlichen Einzelakten zur Entnazifizierung. Zum Beispiel finden sich Schriftstücke zur Verhaftung von ehemaligen Nationalsozialisten, der politischen Reinigung in der ZVM, der Durchführung des Verbotsgesetzes usw. Die Unterlagen der Jahre 1945 und 1946 sind nur auf Mikrofilm erhalten.

In einigen – leider nicht allen – Aktenbeständen der Bezirkshauptmannschaften befinden sich unter „politischer Reinigung“ Entnazifizierungsunterlagen. So beinhaltet zum Beispiel die BH Schärding Akten und Bescheide der BH als Registrierungsbehörde nach VG 1945 und VG 1947 sowie Statistiken über die vom CIC 1945 und 1946 verhafteten und 1947 wieder freigelassenen Personen. Keine die Entnazifizierung betreffende Akten sind von den BHs Gmunden, Wels und Urfahr-Umgebung erhalten.

Die „Politischen Akten“ enthalten Lebensläufe und Fragebögen über Mitglieder der Landesregierung sowie weitere Einzelakten.

In „Finanzlandesdirektion, Varia“ sind zwei Schachteln zur Sonderkommission 1946 vorhanden. In „Reichsstatthalterei/Landesregierung, Oberversicherungsamt“ befinden sich einige Akten zur Entnazifizierung der Sozialversicherungsträger (nur auf Mikrofilm).

³⁰⁵ Sch. 110 und 111 betreffen vom Inhalt her nicht die ZVM, sondern müssten eigentlich dem Bestand Landesregierung angeschlossen werden.

Wesentliche Unterlagen zur Entnazifizierung der Landesverwaltung sind in den Personalakten der Landesregierung (vor dem Geburtsjahrgang 1900 im OÖLA, jüngere Jahrgänge noch in der Personalabteilung) sowie in den – noch nicht verzeichneten – Akten der Personalabteilung zu vermuten.

Das Landesarchiv verfügt zudem noch in Kopie über die relevanten Besatzungsakten aus den US National Archives, die reichhaltiges Material zur Entnazifizierung beinhalten.³⁰⁶

³⁰⁶ Näheres siehe in der Quellenübersicht in den Beiträgen von Oskar Dohle und Kurt Tweraser in diesem Band.